



## *Bachelorthesis*

# *Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingsen im Land Brandenburg*

Vorgelegt von: Charlotte Louise Nimitz

Studiengang: Soziale Arbeit  
Sommersemester 2020

Erstbegutachterin: Prof. Dr. Júlia Wéber

Zweitbegutachter: Prof. Dr. phil. Matthias Müller

Abgabetermin: 20.07.2020



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                          |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Einleitung.....                                                                       | 1  |
| 2. Einführende Begriffsregelungen.....                                                   | 4  |
| 2.1 Migration / Migrant*in .....                                                         | 4  |
| 2.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge .....                                         | 5  |
| 2.3 Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen .....                   | 6  |
| 3. Fluchtbewegung des Jahres 2015 /2016 .....                                            | 8  |
| 3.1 Fluchtgründe in den Hauptherkunftsländern .....                                      | 8  |
| 3.2 Die Flucht nach Europa .....                                                         | 13 |
| 4. Die Ankunft im Land Brandenburg .....                                                 | 14 |
| 4.1 Die Bestandteile des Clearingverfahrens.....                                         | 15 |
| 4.2 Unterbringung.....                                                                   | 16 |
| 4.3 Die Alterseinschätzung .....                                                         | 17 |
| 4.4 Die Vormundschaft .....                                                              | 19 |
| 5. Psychosoziale Folgen der Flucht bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen .....   | 21 |
| 5.1 Posttraumatische Belastungsstörung .....                                             | 21 |
| 5.2 Reaktionen auf traumatische Erlebnisse und Risiko- und Vulnerabilitätsfaktoren ..... | 23 |
| 5.3 Bewältigung der Fluchterfahrung ohne elterliche Unterstützung.....                   | 23 |
| 5.4 Auswirkungen eines Traumas in der Kindheit auf die biopsychosoziale und .....        | 25 |
| emotionale Entwicklung .....                                                             | 25 |
| 6. Soziale Arbeit mit unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen .....                   | 27 |
| 6.1 Umgang mit traumatisierten, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen .....          | 27 |
| 6.2 Methode: Biografie- Arbeit.....                                                      | 31 |
| 6.3 Herausforderungen in der Sozialen Arbeit mit unbegleiteten .....                     | 33 |
| minderjährigen Flüchtlingen.....                                                         | 33 |
| 6.3.1 Nähe und Distanz.....                                                              | 34 |



|                                                                            |    |
|----------------------------------------------------------------------------|----|
| 6.3.2 Religiöse und Kulturelle Vielfalt .....                              | 35 |
| 6.3.3 Das Phänomen der sekundären Traumatisierung.....                     | 36 |
| 6.3.4 Psychohygiene .....                                                  | 38 |
| 7. Schlussbetrachtungen .....                                              | 40 |
| 8. Quellen- und Literaturverzeichnis .....                                 | 43 |
| 9. Anhang .....                                                            | 50 |
| 9.1 Bilder und Grafiken .....                                              | 50 |
| 9.2 Erinnerungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen .....       | 52 |
| 10. Erklärung über die selbstständige Erarbeitung der Bachelorthesis ..... | 54 |

## 1. Einleitung

Während meines Fachabiturs im Jahr 2015/2016 im sozialen Bereich habe ich ein einjähriges Praktikum im Schulclub einer Oberschule absolviert. Dort stieß ich auf viele Jugendliche mit verschiedenen Biografien. So kam ich das erste Mal auch mit der Vergangenheit einiger minderjähriger Flüchtlinge, die die nahegelegene Schule besuchten, in Berührung. Einige der allein reisenden, minderjährigen Flüchtlinge wohnten, nicht weit von meinem Dorf, im abgelegenen Camp. Ich kam also nicht nur während meines Praktikums, sondern auch auf dem gemeinsamen Heimweg und in meiner Freizeit mit ihnen in Kontakt.

Während meines Studiums habe ich ein Jahr lang im Bereich der Lernförderung bei der Arbeitsgemeinschaft Industrie, Handel und Handwerk e. V. Neubrandenburg (ABG) gearbeitet. Dort war ich für die Wissensaufarbeitung und Wissensstabilisierung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen einer schulischen Förderung verantwortlich. Die meiste Freude bereitete mir die Vermittlung und Vertiefung der deutschen Sprache bei jungen Geflüchteten. In diesem Prozess lernten die Kinder und Jugendlichen jedoch nicht nur von mir, sondern auch ich von ihnen. Die Nachhilfe beinhaltete einen Unterrichtsteil und einen spielerischen Teil. Vor allem im zweiten Teil baute ich zu einigen Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen ein gutes Verhältnis auf und die Chance war groß, etwas aus dem Leben der jungen Menschen zu erfahren.

Die meisten Kinder, die ich während meiner Arbeit im ABG kennengelernt habe, haben es geschafft, mit ihrer Familie nach Deutschland zu fliehen. Jedoch gibt es einige Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen allein in Deutschland angekommen sind. Einige von ihnen mussten allein oder mit einem Geschwisterkind fliehen, weil die Familie es sich nicht leisten konnte, sich gemeinsam auf den Weg in ein sicheres Land zu machen. Andere von ihnen wurden auf der Flucht von Familienmitgliedern getrennt oder haben ihre Reise zwar mit der Familie zusammen angetreten, kamen jedoch als Waisen in Deutschland an. Eine Flucht hinterlässt Spuren, vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Das habe ich während meiner Arbeit festgestellt. Darum sind die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge, nach ihrer Ankunft in einem sicheren Staat, ganz besonders auf die Hilfe und den Schutz angewiesen.

Viele junge Menschen mit Fluchterfahrung leiden unter den körperlichen und psychischen Folgen der Flucht und brauchen Menschen, die sich ihrer annehmen und ihnen Unterstützung bei der Bewältigung der Fluchterfahrung und der Eingliederung in die Gesellschaft geben.

In den letzten vier Jahren habe ich sowohl in Neubrandenburg als auch in meiner Heimatstadt zu vielen jungen Alleinreisenden und Flüchtlingsfamilien ein freundschaftliches Verhältnis aufgebaut. Durch den mittlerweile täglichen Kontakt mit Menschen mit Fluchterfahrung habe ich also eine besondere Beziehung zu diesem Thema und möchte meine Bachelorarbeit dazu nutzen, um mich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Da sich weltweit immer noch mehrere Millionen Menschen auf der Flucht befinden, wird das Thema auch in vielen Jahren noch aktuell für die sozialen und pädagogischen Berufsgruppen sein. Meine Bachelorarbeit trägt den Titel „Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Land Brandenburg“ und befasst sich mit folgender Frage: Welche Folgen hat die Flucht auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und inwieweit ist die Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine Herausforderung und Belastung für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter?

Um diese Frage beantworten zu können möchte ich nach dem einleitenden Kapitel (1), im ersten inhaltlichen Kapitel sowohl die Begriffe „Migration“, beziehungsweise „Migrantin / Migrant“ (2.1) als auch den Begriff „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (2.2) klären und eine Definition für die Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (2.3) formulieren. Anschließend möchte ich mich im zweiten Kapitel mit der Fluchtbewegung des Jahres 2015/2016 auseinandersetzen. Dazu werde ich mit den Fluchtgründen der Hauptfluchtländer (3.1) und mit der Flucht nach Europa (3.2) befassen. Das dritte inhaltliche Kapitel wird von der Ankunft der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Land Brandenburg handeln. Dazu werde ich mich mit den Bestandteilen des Clearingverfahrens (4.1), der Unterbringung (4.2) sowie mit der Alterseinschätzung (4.3) und der Vormundschaft (4.4) auseinandersetzen. Im vierten Kapitel befasse ich mich mit den psychosozialen Folgen, die die Flucht bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hinterlassen kann. Hierzu beschreibe ich die Symptome der Posttraumatischen Belastungsstörung (5.1) und anschließend widme ich mich kurz den Risiko – und Vulnerabilitätsfaktoren (5.2). Danach möchte ich die Bewältigung der Fluchterfahrung ohne elterliche Unterstützung (5.3) und die Auswirkungen eines Traumas in der Kindheit auf die biopsychosoziale und emotionale Entwicklung (5.4) genauer betrachten.

Im Hauptteil meiner Arbeit möchte ich mich jedoch mit der Sozialen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auseinandersetzen, um auch die oben genannte Fragestellung beantworten zu können. Dazu befasse ich mich mit dem professionellen Umgang mit Traumatisierung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (6.1) und mit der Traumapädagogik als Methode in der Sozialen Arbeit (6.2). Danach möchte ich verschiedene Herausforderungen für die Professionellen der Sozialen Arbeit (6.3) erläutern. Dazu befasse ich mich mit der Thematik des Tripelmandats (6.3.1), mit der religiösen und kulturellen Vielfalt (5.3.2) sowie mit der professionellen Nähe und Distanz (6.3.3). Auch das Phänomen der sekundären Traumatisierung (6.3.4) und die Psychohygiene in der Sozialen Arbeit (6.3.5) werden erläutert. Das sechste inhaltliche Kapitel beinhaltet einen Ausblick (7.1) und ein Fazit (7.2), in dem ich meine Bachelorarbeit zusammenfassen werde und überprüfe, ob ich die folgende Fragestellung: Welche Folgen hat die Flucht auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und inwieweit ist die Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine Herausforderung und Belastung für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter? beantworten kann.

In der nachfolgenden Arbeit verwende ich vorwiegend eine geschlechtergerechte Schreibweise. Um keines der Geschlechter zu benachteiligen, verwende ich die Doppelnennung femininer und maskuliner Formen.

## 2. Einführende Begriffsregelungen

### 2.1 Migration / Migrant\*in

In der Etymologie stammt der Begriff „Migration“ aus dem Wort „migratio“, das aus dem Lateinischen übersetzt, Wanderung oder Auswanderung bedeutet. Fatma Ceri, selbst das zweitgeborene Kind in einer Migrantenfamilie, beschreibt das Phänomen der Migration folgendermaßen: Migration ist der auf Dauer angelegte oder dauerhaft werdende Wechsel, von einzelnen oder mehreren Menschen, in eine andere Gesellschaft oder in eine andere Region (vgl. Ceri 2008, S.13 nach Meinhardt 2006).

Der deutsche Historiker und Migrationsforscher Jochen Oltmer definiert Migration ähnlich. Er beschreibt Migration als räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien, Gruppen oder auch ganzen Bevölkerungen mit einem längerfristigen Aufenthalt (vgl. Oltmer 2012). Die Migrationsforschung unterscheidet noch einmal zwischen Binnenmigration und Außenmigration. Binnenmigration fängt beim einfachen Wechsel des Wohnortes an und endet bei einer umfangreichen Wanderung vom Land in die Stadt. Die Gründe dafür können ökonomische oder ökologische Motive haben. Jedoch kann einer Binnenmigration auch die Vertreibung bei gewaltsamen Konflikten innerhalb der nationalen Grenzen zu Grunde liegen. Die Außenmigration hingegen, wird als Wanderung über die Staatsgrenzen hinaus beschrieben. Als Migranten werden also Menschen bezeichnet, die wandern (vgl. Ceri 2008, S.13 nach Meinhardt 2006).

Oltmer unterscheidet zwischen sechzehn Migrationsformen mit verschiedenen Hintergründen und räumlichen sowie zeitlichen Dimensionen. Einige Formen der Migration sind beispielsweise die Bildungs- und Ausbildungswanderung, die Elitenwanderung, die Heirats- und Liebeswanderung, die Siedlungswanderung, die Wohlstandswanderung sowie auch der Sklaven- und Menschenhandel. Es gibt intraregionale und interregionale Wanderungen, also Nahwanderungen und Wanderungen mit mittlerer Distanz. Außer diesen, gibt es noch grenzüberschreitende und interkontinentale Wanderungen. Die grenzüberschreitende Wanderung muss jedoch keine große Distanz umfassen. Hierbei geht es darum, dass ein Grenzübertritt gewöhnlich erhebliche rechtliche Konsequenzen für den Menschen, also den Migranten hat. Die interkontinentale Wanderung umfasst jedoch große Distanzen und ist meistens mit hohen Kosten für den Migranten verbunden.

Es gibt verschiedene Richtungen einer Wanderung. Eine Wanderung kann unidirektional sein, das heißt, dass die Wanderung zu einem Ziel führt. Andernfalls kann eine Wanderung auch etappenweise stattfinden. Das heißt, dass Zwischenaufenthalte eingelegt werden, um beispielsweise Geld für die Weiterreise verdienen zu können. Unter einer zirkulären Wanderung versteht man einen regelmäßigen Wechsel zwischen zwei Räumen. Auch die Rückwanderung stellt eine Richtung dar. Die Dauer des Aufenthalts kann saisonal oder mehrjährig sein. Sie kann sich auch über das Arbeitsleben oder die gesamte Lebenszeit des Menschen erstrecken. Die Dauer des Aufenthalts kann jedoch auch intergenerationell sein. (vgl. Oltmer 2012).

## 2.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Laut Artikel 1 A Nr. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Flüchtling eine Person, die

„[...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ (UNHCR 1951).

Diese Definition meint, dass eine Person als Flüchtling bezeichnet wird, wenn diese in einem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzt, nach Schutz sucht, weil sie diesen in dem Staat dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, nicht annehmen kann oder nicht annehmen will, da sie wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder auf Grund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen ihrer persönlichen Überzeugung befürchten muss, verfolgt zu werden. Nach Oltmer ist die sogenannte Zwangswanderung eine Form der Migration. Das Merkmal dieser Migrationsform ist, dass diese Art Migration einen politischen, ethno-nationalen, rassistischen oder religiösen Grund zur Abwanderung hat und als Nötigung oder auch als alternativlos beschrieben wird. Dazu zählen beispielsweise die Flucht, die Vertreibung, die Deportation und die Umsiedlung (vgl. Oltmer 2012).

Nach den zivilrechtlichen Vorgaben des deutschen Rechts, gilt jede Person unter 18 Jahren als „minderjährig“. Denn nach § 2 Eintritt der Volljährigkeit BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), tritt die Volljährigkeit mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein (vgl. BGB 2016, S. 7). Als „unbegleitet“ gilt eine minderjährige Person, die ohne ihre Eltern oder Personensorgeberechtigte in einem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzt, einreist. Ebenfalls gilt eine minderjährige Person als „unbegleitet“, wenn sie nach der Einreise längerfristig von ihren Eltern oder von ihrem Personensorgeberechtigten getrennt wird und diese somit nicht in der Lage sind, sich um den Minderjährigen/die Minderjährige zu kümmern. Der Begriff „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ beschreibt, im engeren juristischen Sinn, Personen, die erfolgreich das Anerkennungsverfahren durchlaufen haben und den Status eines anerkannten Flüchtlings erhalten haben. Ebenso gilt dieser Begriff für Kinder und Jugendliche, die den „Status des anerkannten Flüchtlings oder einer anderen Form von humanitären Aufenthaltsstatus in Deutschland bisher lediglich anstreben“ (Caritas Deutschland). Personen, die das Anerkennungsverfahren noch nicht vollständig durchlaufen haben, werden unbegleitete minderjährige Schutzsuchende genannt (vgl. Caritas Deutschland).

### 2.3 Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Die Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist spätestens seit dem Jahr 2015 ein bedeutsames Arbeitsfeld geworden, welches aktuell noch nicht vollständig definiert wurde. Jedoch kann man sagen, dass Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen überall dort stattfindet, wo Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auf geflüchtete Mädchen und Jungen ohne erziehungs- oder personensorgeberechtigte Personen treffen. Die Professionellen der Sozialen Arbeit begegnen den allein reisenden Minderjährigen, beispielsweise in Erstaufnahmeeinrichtungen, in Flüchtlingsunterkünften, in Betreuungseinrichtungen, wie Kinderheimen und Wohngruppen, sowie in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, wie Schulen, Ausbildungsstätten und Jugendclubs.

Die Aufgaben der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ähneln sich jedoch in den verschiedenen Einrichtungen. Sie sind, in Einrichtungen, die von minderjährigen Alleinreisenden bewohnt oder aufgesucht werden, verantwortlich für deren Begleitung, Beratung und Unterstützung in ihren unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sorgen in Kooperation mit anderen Berufsgruppen, wie Heimleiterinnen und Heimleitern, Erzieherinnen und Erziehern und dem Personal des Wachschutzes in Gemeinschaftsunterkünften und anderen Einrichtungen für die Sicherstellung des Kindeswohls. Sie sind dafür verantwortlich, dass die allein reisenden geflüchteten Kinder und Jugendlichen so untergebracht sind, dass sie zu keinem Zeitpunkt physischer, psychischer und sexueller Gewalt ausgesetzt sind und entsprechend ihrer Bedarfe, aber vor allem humanitär versorgt sind. Sie tragen dafür Sorge, dass die minderjährigen allein reisenden Mädchen und Jungen über ihre Rechte informiert und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten bekommen und diese erreicht werden. Die Professionellen der Sozialen Arbeit achten darauf, dass sie über altersgerechte Angebote einen Zugang zur Sprache erhalten (vgl. Rabe 2018, S. 169 ff.).

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter achten darauf, dass die jungen Alleinreisenden Beziehungen zu Gleichaltrigen und erwachsenen Vertrauenspersonen aufbauen und gestalten. So soll verhindert, dass die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Isolation leben oder gar vereinsamen. Besonders bei unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, die traumatische Erfahrungen in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht oder in dem Staat, in dem sie nach Schutz und Asyl suchen, gemacht haben, ist es wichtig, dass sie eine sichere Bindung zu einem stabilen und gut vernetzten Erwachsenen als Bezugsperson aufbauen (vgl. Zito/Martin 2016, S. 78 nach Bengel et al. 2009). Diese Person kann die zuständige Sozialarbeiterin oder der zuständige Sozialarbeiter darstellen. Sie können den allein reisenden Kindern und Jugendlichen durch eine vertrauensvolle Bindung helfen ihre Fluchterfahrungen und traumatischen Erlebnisse ohne elterliche Unterstützung erfolgreich zu bewältigen.

### 3. Fluchtbewegung des Jahres 2015 /2016

Laut der UNO Flüchtlingshilfe lag Ende 2018 die Zahl der Menschen, die sich weltweit auf der Flucht vor Krieg, Konflikten und Verfolgung befanden, bei 70,8 Millionen (vgl. UNO Flüchtlingshilfe 2020). Laut der Statistik „Aktuelle Zahlen zu Asyl“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge haben im Zeitraum von Januar bis Mai im Jahr 2016 über 300.000 Menschen Asyl in Deutschland beantragt. Speziell in Brandenburg stellten im selben Zeitraum fast 13.000 und in Berlin fast 20.000 Flüchtlinge Asylanträge. Über ein Drittel der Asylanträge wurde von Minderjährigen gestellt. Im Mai 2016 waren die Arabische Republik Syrien, Afghanistan und der Irak die drei Hauptherkunftsländer. Die im Monat Mai gestellten Erstanträge wurden fast zu einem Dreiviertel von Flüchtlingen aus diesen drei Ländern gestellt. (vgl. BAMF 2016). Anfang des Jahres 2017 lebten in Deutschland fast 50.000 unbegleitete minderjährige Geflüchtete (vgl. Huber / Lechner 2017). Um besser verstehen zu können, aus welchen Gründen Kinder und Jugendliche der Staaten Syrien, Afghanistan und Irak flüchten, wird ein kurzer Einblick in die geschichtliche Entwicklung, sowie die aktuelle politische Situation jedes Landes betrachtet. Anschließend werden die Fluchtrouten dargestellt.

#### 3.1 Fluchtgründe in den Hauptherkunftsländern

Im März 2011 begannen im nahöstlichen Syrien die Unruhen als friedlicher Protest gegen das autoritäre Regime von Baschar al-Assad, der seit dem Jahr 2000 im Land regiert, im Rahmen des arabischen Frühlings. Diese Unruhen entwickelten sich zu einer Flüchtlingskrise, bei der etwa 7,6 Millionen syrische Frauen, Männer und Kinder innerhalb des Heimatlandes flüchteten und vier Millionen syrische Bürger und Bürgerinnen die Flucht über die Grenzen Syriens hinaus ergriffen (vgl. Ternés u. a. 2017, S. 19). Die Folgen des arabischen Frühlings äußern sich in der Weiterführung und Verfestigung des autoritären Regimes von Baschar al-Assad. Seither haben Überwachung und staatliche Repression in Syrien eingesetzt.

Neben der Unterdrückung von politischen Bewegungen, der Entfaltung des Einzelnen, der Kritik und des Widerstandes des Volkes, hat sich die soziale und wirtschaftliche Lage des Landes verschlechtert. Aus einem Protest wurde ein Bürgerkrieg, der bis heute andauert und der von regionalen sowie internationalen Akteuren weiter angeheizt wird.

Die Dschihadisten von Al-Qaida und vom „Islamischen Staat“ breiten sich im Landesinneren aus und verüben weltweit Terroranschläge. Millionen Syrer fliehen vor dem Bürgerkrieg und den Anschlägen der radikal-islamistischen Terrormilizen und viele von ihnen nehmen den Weg nach Europa auf sich (vgl. Rosiny / Richter 2016). Seit 2015 steht Russland, politisch sowie militärisch, entscheidend auf der Seite des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad.

Nach der Wahl von Donald Trump zum neuen Präsidenten der USA im Jahr 2016, war die US-Syrienpolitik über viele Monate hinweg unklar, da sich die USA aus den Syrien-Verhandlungen zurückgezogen hatte. Inzwischen steht für die USA die Bekämpfung des IS und Al-Qaida im Vordergrund und nicht mehr die Entmachtung des autoritär herrschenden Kriegsverbrechers Baschar Al-Assad. Dutzende Menschen lassen Monat für Monat ihr Leben, da sie in den Gefängnissen des Regimes und seiner Verbündeten gefoltert werden. Krankenhäuser, Schulen und die zivile Infrastruktur werden in Assads Auftrag bombardiert und gegen Zivilisten wird im Jahr 2017 mit Giftgasanschlägen vorgegangen. Etwa 12 - 14 Millionen Menschen flüchteten vor dem Syrien-Krieg, der eine halbe Million Menschenleben forderte (vgl. Wieland 2017).

Kinder und Jugendliche leiden besonders unter der Situation in Syrien. Die Gewalttaten, denen sie tagtäglich ausgesetzt sind, haben sich im Vergleich zum vergangenen Jahr mehr als verdreifacht. Sie leiden unter verschiedensten Angriffen zu Hause, in ihren Gemeinden, in Schulen und Flüchtlingscamps. Sie werden verstümmelt, vergewaltigt oder verschleppt. Mehr als 7.000 Kinder sind, nach Zählungen der Vereinten Nationen seit Beginn des Syrienkonflikts ums Leben gekommen. Nach UN-Angaben könnte die Dunkelziffer bei 20.000 getöteten Kindern und Jugendlichen liegen. Hinzu kommt, dass die Terrormilizen Kinder und Jugendliche rekrutieren und als Kindersoldaten einsetzen. (vgl. Tagesschau 2018). Laut UNICEF wurden rund 5.000 Kinder zwangsrekrutiert (UNICEF 2020).

Die letzte verbliebene Hochburg islamistischer Rebellen, die gegen den syrischen Staatschef Assad kämpfen, befindet sich in der dicht bevölkerten Region Idlib. Aktuell werden Syrien und Russland Kriegsverbrechen wegen willkürlicher Angriffe auf die Zivilbevölkerung vorgeworfen, denn bei der Terrorismusbekämpfung wird das humanitäre Völkerrecht nicht eingehalten. Die Konfliktparteien bombardieren zivile Infrastruktur, wie Krankenhäuser und Schulen, statt die Zivilbevölkerung zu schützen (vgl. Passenheim 2020).

Auch der Staat Afghanistan erlebte in seiner Geschichte viele Kriege. Bereits im Jahr 1838 gerieten die Sowjetunion und Britannien aneinander, da beide Großmächte die Vorherrschaft über Afghanistan besitzen wollten. Denn das Land Afghanistan ist ein strategisch wichtiges Land in Asien, da es die Schnittstelle von Süd- zu Zentralasien und den für eine Handelsroute wichtigen Zugang zum indischen Ozean hätte bilden können. Nach drei anglo-afghanischen Kriegen und der Niederlage Britanniens erhielt Afghanistan im Jahr 1919 die Unabhängigkeit. Das Land wird seit dem Ende des ersten britisch-afghanischen Krieges auch als „Graveyard of the Empires“, übersetzt „Friedhof der Großmächte“, bezeichnet. (vgl. Zeter 2018). Afghanistan befindet sich seit den 1970er Jahren in einem permanenten Bürgerkriegszustand. Nach dem Putsch gegen Präsident Mohammad Daud durch die kommunistische Demokratische Volkspartei Afghanistan (DVAP) im Jahr 1978, begann die anschließende Schreckensherrschaft des 1979 selbsternannten Präsidenten Hafizullah Amin. Die Sowjetunion als sein wichtigster Bündnispartner besetzte jedoch noch im selben Jahr das Land, um den eigenen Einfluss in Afghanistan zu sichern, wobei Präsident Amin ums Leben kam. Afghanistan war ebenfalls in den kommenden Jahren zur Zeit des Kalten Krieges ein wichtiges Schlachtfeld, da die sowjetischen Truppen auf hartnäckigen Widerstand des Volkes trafen (vgl. Schetter 2012). Nach zehn Jahren scheiterten die sowjetischen Truppen und so zogen im Jahr 1989 die letzten sowjetischen Soldaten ab und auch die Unterstützung seitens Amerikas wurde eingestellt. Hinterlassen wurden ein Machtvakuum und der Streit zwischen den Gruppen des ehemaligen afghanischen Widerstandes, der außer Kontrolle geriet. So verfielen viele Gebiete des Landes in Anarchie, die von sogenannten „Warlords“ regiert wurden. Die Folgen waren Plünderungen, Vergewaltigungen und andere Gewalttaten und jahrelange ethnische Konflikte unter den verschiedenen Gruppen. Es gründeten sich, mit der finanziellen und materiellen Unterstützung durch Pakistan und die USA, die Taliban, die ursprünglich eine regionale Bürgerwehr darstellen sollte. Mithilfe der strengen Auslegung der Scharia sorgten die Taliban in chaotischen Landesteilen, die sich in grauenhaften Zuständen befanden, für Ordnung. Die Taliban marschierte im Jahr 1996 in die Hauptstadt Kabul ein und übernahmen die Macht in Afghanistan. Für das Land begann nun ein Regime des Schreckens. Handel und Wirtschaft kamen zum Erliegen, Hunger und Krankheit überkam die Bevölkerung. Afghanistan geriet international ins Abseits und wurde nahezu ins Mittelalter zurückgeworfen.

Hinzukam, dass Afghanistan aufgefordert wurde den international gesuchten Top-Terroristen Osama bin Laden und seine Terrororganisation Al-Qaida auszuliefern. Die Taliban weigerte sich jedoch die Verantwortlichen für den Anschlag auf das World Trade Center vom 11. September 2001 auszuliefern. Anschließend wurden Al-Qaida und dem Taliban von Seiten der USA der Krieg erklärt und so wurde Afghanistan erneut zu einem Kriegsschauplatz. Den von der USA nach Afghanistan gesandten US-Soldaten folgten auch die Truppen der NATO mit dem Ziel, den internationalen Terrorismus zu bekämpfen und das Land von der Herrschaft der Taliban zu befreien (vgl. Zeter 2018). Dem UNICEF- Bericht „Preserving Hope in Afghanistan: Protecting children in the world’s most lethal conflict“ übersetzt „Hoffnung bewahren in Afghanistan: Kinder im tödlichsten Konflikt der Welt“ zufolge, werden täglich neun Kinder durch Selbstmordattentate oder Bodenkämpfe verstümmelt oder getötet. Kinder und Jugendliche in Afghanistan leiden unter den Folgen von Naturkatastrophen, Armut, Unterentwicklung und Gewalt. Es gibt 3,8 Millionen Kinder und Jugendliche, die humanitäre Hilfe benötigen und 3,7 Millionen Minderjährige, die nicht zur Schule gehen, obwohl sie im schulpflichtigen Alter sind. Etwa 30 % der Jungen und Mädchen müssen Kinderarbeit leisten und 600.000 Kinder unter dem 5. Lebensjahr sind schwer mangelernährt. Ältere Kinder und Jugendliche, die jährlich in den Arbeitsmarkt eintreten, haben durch fehlende Schulbildung keine ausreichende berufliche Qualifikation, um eine existenzsichernde Arbeit zu finden. (UNICEF<sup>2</sup> 2019)

Aktuell laufen in Afghanistan die Vorbereitungen für die innerafghanischen Friedensgespräche. Derzeit herrscht Stillstand zwischen der afghanischen Regierung und den Taliban, jedoch ist das afghanische Gesundheitssystem durch die Corona-Epidemie bereits am Anschlag und durch die Kürzung der finanziellen Hilfen durch die USA wird eine Verschlechterung der Lage im Land befürchtet. Kooperationsbereitschaft im Kampf gegen die Corona-Epidemie zeigte sich auch von Seiten der Taliban. Sie werden in Gebieten, die sie kontrollieren von internationalen NGO im Kampf gegen das COVID-19-Virus unterstützt. Der, in der Vereinbarung von Doha, vereinbarte Teilabzug von US-Truppen soll trotz des Corona-Virus weitergehen, da die Reduzierung des amerikanischen Militärs im Land wichtig für die Friedensentwicklung in Afghanistan ist (vgl. Musch-Borowska 2020).

Auch im Irak herrscht seit 35 Jahren Krieg. Nach dem Iran-Irak-Krieg von 1980 bis 1988 folgte der Kuwait-Krieg im Jahr 1991 und darauf der „andere Krieg“ von 1991 bis 2003 zur Zeit des UN-Embargos. Nach dem Sturz des diktatorischen Präsidenten Saddam Hussein durch die USA im Jahr 2003, lösten die Amerikaner die irakische Armee auf und förderten aktiv die ethno-konfessionellen Strukturen im Land. Sie bauten ein neues politisches System im Irak auf. Ein Bürgerkrieg zwischen den Schiiten auf der einen und den Sunniten auf der anderen Seite waren die Folge. Die interkonfessionellen Spannungen stiegen ebenfalls durch den von 2006 bis 2014 amtierenden Premierminister Nuri al-Maliki an, da seine Politik den IS in den sunnitischen Provinzen erst gesellschaftsfähig gemacht hatte. Nach der Stärkung des Zentralstaates durch den vorläufigen Sieg über die Dschihadisten-Miliz IS bleibt der Irak jedoch ein politisch, konfessionell sowie territorial gespaltener Staat und auch nach der militärischen Niederlage, können der IS und andere Terrorgruppen dem Wiederaufbau des Staates gefährden. So, wie während des Bürgerkrieges von 2003 bis 2011, in dem mehr als 160.000 Menschen ihr Leben bei Kampfhandlungen und Bombenattentaten ließen. Die staatlichen Strukturen und Institutionen sind erodiert, das politische System dysfunktional und die politische Klasse ist korrupt und zerstritten. Auch das Bildungssystem im Irak, das einstmals vorbildlich war, befindet sich in einem entsetzlichen Zustand und besonders die jungen Menschen leiden unter hoher Arbeitslosigkeit. Hinzu kommt, das große Teile des Landes in Trümmern liegen und in den vom IS zurückeroberten Gebieten nur wenig Wiederaufbau zu erkennen ist (vgl. Rohde 2018). Im Jahr 2017 wurden über 1.000 Kinder getötet und ebenfalls über 1.000 verletzt oder verstümmelt. Es wurden 138 Angriffe auf Schulen und 58 Angriffe auf Krankenhäuser verübt. Viele Jungen und Mädchen besuchen die Schule nur unregelmäßig und etwa 1,2 Millionen Kinder gehen nicht zur Schule. Mehr als 5 Millionen Kinder und Jugendliche brauchen humanitäre Hilfe und über 4.650 Kinder wurden von Familien getrennt oder waren unbegleitet auf der Flucht (UNICEF<sup>3</sup> 2017).

Auch heute herrscht im Irak kein Frieden. Erst kürzlich gab es einen iranischen Luftangriff auf einen US-Militärstützpunkt im Irak. Es war eine Vergeltungsaktion für den US-Drohnenangriff am 3. Januar 2020. Bei diesem Angriff auf dem internationalen Flughafen von Bagdad wurde der iranische Topgeneral Kassem Soleimani gezielt getötet (Kastein 2020).

### 3.2 Die Flucht nach Europa

Es gibt verschiedene Routen, über die Flüchtlinge aus aller Welt nach Europa gelangen. Die vier Hauptrouten sind die westafrikanische Route, die westliche Mittelmeerroute, die zentrale und die östliche Mittelmeerroute. Die, für die Flüchtlinge aus den drei Hauptfluchtländern aus dem Jahr 2015/2016 relevante Fluchtroute ist die östliche Mittelmeerroute. Diese beinhaltet den Seeweg von der Türkei nach Griechenland. Die Türkei ist ein Transitknoten geworden, da Flüchtlinge aus Afrika, dem Nahen Osten und Asien in die Türkei gelangen und von dort aus weiter nach Europa reisen. Diese Strecke wird hauptsächlich von den syrischen und afghanischen Flüchtlingen genutzt (Lusenti/ Watanabe 2014, S. 2).

Die Seestrecke über das Mittelmeer nutzen Menschen schon seit Jahren, um aus den Krisenregionen der Welt zu fliehen und nach Europa zu gelangen. Die Zahlen der verschwundenen und getöteten Flüchtlinge zeigen, dass die Seeroute über das Mittelmeer, die tödlichste der Welt ist. Laut dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) ertranken im Jahr 2016 über 5.000 Menschen. Im drauf folgenden Jahr kamen mehr als 3.100 Geflüchtete bei dem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren, ums Leben. Im Jahr 2018 wurden mehr als 2.300 und im Jahr 2019 über 1.300 Flüchtlinge bei der Flucht über das Mittelmeer getötet oder gelten seither als vermisst.

Die Geflüchteten aus den Krisenregionen sehen in ihrer Heimat und in den angrenzenden Staaten keine Perspektive für sich und ihre Kinder. Sie suchen verzweifelt nach Schutz und einem Neuanfang. Sie wagen daher die Flucht in seeuntauglichen Schlauchbooten (vgl. UNO Flüchtlingshilfe<sup>2</sup> 2020). Die Flüchtlinge, die das Mittelmeer überqueren möchten, zahlen viel Geld an die Schleuserinnen und Schleuser. Für einen Preis von 700 Euro pro Person werden die Flüchtlinge in der Regel unter Deck transportiert. Ein Platz über Deck soll etwa 2.000 Euro pro Person kosten, da die Chancen höher stehen ein nicht unwahrscheinliches Schiffsunglück zu überleben (vgl. BMVG, o. J.). Geflüchtete, die es bis in die Küstengewässer Griechenlands schaffen und eine der Inseln erreichen, kommen in ein Erstaufnahmelager. Moria ist eines von fünf dieser Flüchtlingslager und befindet sich auf der Insel Lesbos. Die BBC bezeichnet es als „das schlimmste Flüchtlingslager der Welt“. In Moria leben 8.000 Menschen, obwohl es nur für 2.300 Personen gedacht ist. Es herrschen schlechte Lebensbedingungen im Flüchtlingslager. Doch die Menschen müssen solange in den Flüchtlingslagern bleiben, bis über ihre Asylanträge entschieden wird. Währenddessen

hausen die Menschen in Zelten und schlafen auf Matratzen. Das schmutzige, mit Fäkalien verseuchte Wasser läuft bis in die Behausungen der Menschen, da das Abwassersystem nicht funktionsfähig ist. Auch die psychische Verfassung der Menschen verschlechtert sich unter den Bedingungen des Lagers. Ein Drittel der Geflüchteten, die in Moria hausen, sind Kinder. Viele von ihnen haben traumatische Erfahrungen machen müssen und entwickeln daraufhin Verhaltensstörungen, weisen selbstverletzendes Verhalten auf oder versuchen sich zu suizidieren (Ärzte der Welt 2018).

#### 4. Die Ankunft im Land Brandenburg

Flüchtlinge, die nach eigener Aussage unbegleitet und minderjährig seien, diese genügend glaubhaft machen können und in Kontakt mit einer deutschen Behörde oder Einrichtung, wie Polizei, Jugendamt, Ausländerbehörde oder Aufnahmeeinrichtung kommen, werden nach ihrer Ankunft in Deutschland vorläufig vom Jugendamt in Obhut genommen (vgl. BumF 2009, S.9). Laut dem Bundesverwaltungsamt waren im Februar 2016 genau 1393 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land Brandenburg gemeldet. Von ihnen gehören über 90 Prozent dem männlichen und nur 4 Prozent dem weiblichen Geschlecht an. Zu den restlichen 5 Prozent konnten jedoch keine Angaben zum Geschlecht erfasst werden. Über zwei Drittel (67 %) der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die sich zu diesem Zeitpunkt ohne einen Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten im Land Brandenburg aufhielten, waren zwischen 16 und 17 Jahren alt. Fast ein Drittel (27 %) waren 13- bis 15- jährige Mädchen und Jungen. Nur 3 Prozent waren 10 bis 12 Jahre und nur 1 Prozent der Kinder 0 bis 9 Jahre alt (vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2016, S.9). Unbegleitete Minderjährige werden bei geeigneten Personen oder Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht. Dabei kann es sich um Pflegefamilien oder sogenannte Clearinghäuser handeln, die sich auf die Betreuung von allein reisenden Minderjährigen spezialisiert haben. Während der vorläufigen Inobhutnahme findet das Erstscreening statt. Dabei wird der allgemeine Gesundheitszustand geprüft und das Lebensalter festgestellt (vgl. BAMF 2019<sup>3</sup>).

## 4.1 Die Bestandteile des Clearingverfahrens

Bevor das Clearingverfahren erläutert wird, ist es wichtig zu wissen, dass das Clearing stationär in Einrichtungen oder ambulant erfolgen kann. Es gibt stationäre Clearingstellen oder auch Clearingeinrichtungen. Dazu gehören Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die sich darauf spezialisiert haben, Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII durchzuführen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Aufgaben des Clearingverfahrens betraut sind.

In den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wird für das Wohl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Form von einer 24-stündigen Betreuung, medizinischer Versorgung und Sprachförderung gesorgt.

Ein ambulantes Clearing kommt in Frage, wenn unbegleitete Minderjährige gemeinsam mit einem oder mehreren Verwandten, die weder personensorge noch erziehungsberechtigt in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende untergebracht sind. Aber auch bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die in Einrichtungen der Kinder-Jugendhilfe untergebracht sind, kann das Clearing ambulant durchgeführt werden. Das geschieht, wenn die Hilfeeinrichtung nicht über die Voraussetzungen verfügt, ein Clearingverfahren durchzuführen oder keinen Auftrag zur Durchführung des Clearingverfahrens durch das zuständige Jugendamt erhalten hat. Der Ablauf und die Aufgaben des Clearingverfahrens bleiben jedoch bei stationärer und ambulanter Durchführungsform die gleichen.

Bestandteile des Clearingverfahrens sind neben der Klärung des Gesundheitszustandes und der Sozialanamnese auch die Bildung und Informationsvermittlung, sowie der Beginn der Hilfeplanung und die Entscheidung darüber, ob dem unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten Hilfen nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gewährt werden. Für das Clearingverfahren und die anschließende Hilfeplanung ist das Jugendamt verantwortlich. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Jugendamtes, beraten und klären gemeinsam mit den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten den Hilfebedarf. Hierbei können freie Träger mit einbezogen werden. Diese können bei der Durchführung der Hilfen unterstützend mitwirken und an Entwicklungen von Perspektiven beteiligt werden. Damit die unbegleiteten minderjährigen Jungen und Mädchen die Möglichkeit haben, sich aktiv an der Klärung des Hilfebedarfes beteiligen zu können, haben sie bei unzureichenden Sprachkenntnissen einen rechtlichen Anspruch darauf, sich über eine Sprachmittlerin oder einen Sprachmittler mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Jugendamtes zu verständigen.

Ein Clearingverfahren sollte in der Regel höchstens 3 Monate dauern. Währenddessen ist es erforderlich, dass das Jugendamt, der Vormund, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher, die freien Träger, aber auch das Schulamt, die Ausländer- und Meldebehörde, das Gesundheitsamt, Kliniken und Arzthäuser mit Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern und Fachärztinnen und Fachärzten sowie die Polizei und Angebote der Jugendarbeit miteinander kooperieren (vgl. MBS 2017<sup>2</sup>, S. 11 ff.).

## 4.2 Unterbringung

Aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge direkt nach ihrer Ankunft in Deutschland vom Jugendamt in Obhut genommen, untergebracht, versorgt und betreut (vgl. BAMF 2018<sup>2</sup>). Die minderjährigen Alleinreisenden werden überwiegend in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht. Einige der unbegleiteten Minderjährigen erhalten Hilfen für junge Volljährige im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Es kann jedoch sein, dass das Jugendamt sein Einverständnis gibt, dass Kinder oder Jugendliche in anderen Institutionen, wie Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, wenn sie sich in Begleitung eines relevanten Familienmitgliedes befindet. Dabei kann es sich zum Beispiel um den Onkel, die Tante oder ein volljähriges Geschwisterkind handeln. Die minderjährigen Mädchen und Jungen gelten in Begleitung einer dieser Personen immer noch als unbegleitet, da die Begleitpersonen weder personensorge- noch erziehungsberechtigt sind. In diesen Fällen prüft das Jugendamt vor der Unterbringung, ob es dem Wohle und dem Wunsch des unbegleiteten Minderjährigen entspricht (vgl. MBS 2016, S.10). In Deutschland werden die unbegleiteten Minderjährigen jedoch nicht nur in Inobhutnahme-Einrichtungen untergebracht, sondern auch in Einrichtungen, die in der Regel den Standards der Jugendhilfe nicht entsprechen. Bei der vorläufigen Inobhutnahme handelt es sich dabei um temporäre Notunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte für erwachsene Asylsuchende, Hostels, Jugendherbergen, Hotels, Gast- und Pflegefamilien oder Verwandte ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigung. Die drei am häufigsten genutzten Unterbringungsformen in der vorläufigen Inobhutnahme sind reguläre Jugendhilfeeinrichtungen, Inobhutnahme-Einrichtungen für die vorläufige Inobhutnahme und sonstige stationäre Jugendhilfeeinrichtungen.

Speziell im Bundesland Brandenburg wurden 75 Prozent der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht und 17,9 Prozent der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die sich ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten im Land aufhielten, erhielten Unterbringung in Notunterkünften, Hotels, Hostels, Jugendherbergen und Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende.

Auch wenn die Einrichtungen der Jugendhilfe, wie Jugendwohngruppen und betreutes Wohnen als Anschlussmaßnahme an die vorläufige Inobhutnahme immer noch am häufigsten zur Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten genutzt werden, werden jedoch bei der Unterbringung und Betreuung nach der vorläufigen Inobhutnahme, häufiger Einrichtungen genutzt, die nicht den Jugendhilfestandards entsprechen. Beispielsweise werden die minderjährigen Alleinreisenden in der vorläufigen Inobhutnahme zu 12,6 Prozent in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende und bei der anschließenden Unterbringung zu 24 Prozent dort untergebracht. Die unbegleiteten Jungen und Mädchen werden anschließend an die vorläufige Inobhutnahme ebenfalls vermehrt bei Verwandten untergebracht, bei denen Hilfen zur Erziehung nicht gewährt werden können (32,2 %), als bei der vorläufigen Inobhutnahme selbst (16,1 %). Auch die Nutzung von Hotels, Hostels und Jugendherbergen ist als anschließende Unterbringungsform häufiger (21,6 %), als bei der vorläufigen Inobhutnahme (15,5 %) (vgl. BumF 2016<sup>2</sup>, S. 7 ff.).

### 4.3 Die Alterseinschätzung

Viele der unbegleiteten geflüchteten Mädchen und Jungen, die in ganz Europa ankommen können keinen gültigen Pass oder andere Dokumente vorweisen, mit denen sie ihre Identität nachweisen können. Das heißt auch, dass sich ihr genaues Lebensalter nicht feststellen lässt. Das „Behördliche Verfahren zur Altersfeststellung“ ist im §42f SGB VIII bundeseinheitlich geregelt (vgl. BAGLJÄ 2017, S. 36). Für die genaue Ermittlung des Lebensalters durch das Jugendamt, gibt es jedoch bislang keine einheitliche Methode. Dabei ist erforderlich zu wissen, ob es sich bei einem unbegleiteten Flüchtling um einen Minderjährigen handelt, um seinen Schutz sicherzustellen und die weitere Hilfeplanung dem Lebensalter angemessen und effektiv gestalten zu können. Je nach Lebensalter werden dem unbegleiteten Geflüchteten zukünftige Schutzmaßnahmen und Kinder- und Jugendhilfeleistungen gewährt oder verwehrt.

Sollte das Jugendamt einen unbegleiteten Flüchtling minderjährig einschätzen, so müssen Kinderschutzmaßnahmen ergriffen und das Kindeswohl sichergestellt werden. Eine Fehlentscheidung in der Phase der Identifizierung durch das Jugendamt, hat schwerwiegende Folgen für den unbegleiteten Flüchtling. Es kann dazu führen, dass ein unbegleiteter Minderjähriger als volljährig eingeschätzt wird und diesem somit der Zugang zu Hilfeleistungen nach SGB VIII verwehrt bleiben. Die Entscheidung über das Lebensalter beeinflusst die Unterbringung, die Versorgung und die Perspektivklärung des unbegleiteten Flüchtlings (vgl. Wiesinger/ de Vigo 2019, S.6 ff.). Ein Verfahren, das speziell Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Jugendamtes zur Altersfeststellung anwenden können, ist die „Qualifizierte Inaugenscheinnahme“. Dieses Verfahren ist in § 42f Abs. 1 Satz 1 SGBVIII festgehalten. Dabei wird neben dem äußeren Erscheinungsbild auch der Gesamteindruck des unbegleiteten Flüchtlings gewürdigt und die gewonnenen Informationen zum Entwicklungsstand bewertet. Es können ebenfalls andere beteiligte Personen, wie Zeugen und Sachverständige anderer Behörden angehört und Dokumente, Urkunden und Akten einbezogen werden. Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) 2017 wird das Verfahren von zwei für diese Aufgabe geschulten Fachkräften des Jugendamtes durchgeführt. Sie werden während des ausführlichen Gespräches mit dem unbegleiteten Geflüchteten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sprachmittlung und teilweise von Psychologinnen und Psychologen unterstützt. Der Entwicklungszustand soll mit Hilfe von Fragen nach der Familie, der bisherigen schulischen Bildung, weiteren biografischen Daten sowie dem Fluchtweg festgestellt werden. Anschließend entscheiden die Fachkräfte, ob der unbegleitete Flüchtling für minderjährig oder volljährig gehalten wird. Bei widersprüchlichen Angaben zum Lebensalter durch den unbegleiteten Flüchtling selbst, bei Zweifel durch das Jugendamt nach der Qualifizierten Inaugenscheinnahme, kann mit der Einwilligung des unbegleiteten Geflüchteten eine medizinische Untersuchung zum Zweck der Alterseinschätzung, die in § 42f Abs. 2 SGBVIII geregelt ist, durchgeführt werden. (vgl. Wiesinger/ de Vigo 2019, S. 11 ff.)

#### 4.4 Die Vormundschaft

Ein Vormund wird bestellt, wenn während der vorläufigen Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise) bzw. während des Clearingverfahrens deutlich wird, dass Personensorge- oder Erziehungsberechtigte des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings nicht zu erreichen oder verstorben sind. Das zuständige Jugendamt, welches ein unbegleitetes geflüchtetes Mädchen oder Jungen betreut, hat die Bestellung eines Vormundes über das Familiengericht zu veranlassen.

In diesem Zuge hat das Jugendamt dem Familiengericht verschiedene Personen oder Vereine, die sich für die Vormundschaften der einzelnen, unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen eignen, vorzuschlagen. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sind die Regelungen zur Vormundschaft festgehalten. Ehrenamtliche Vormundschaften haben Vorrang vor allen anderen Formen der Vormundschaft. Der § 1791b Abs. 1 BGB besagt, dass das Jugendamt erst zum Vormund bestellt werden kann, wenn keine Person vorhanden ist, die als ehrenamtlicher Vormund geeignet ist. Hierbei wird empfohlen, bei der Auswahl des Vormundes, weiblichen Minderjährigen eine Frau als Vormund vorzuschlagen. Auch der kulturelle oder religiöse Hintergrund des Kindes oder des Jugendlichen sollte bei der Auswahl des Vormundes berücksichtigt werden. Der § 1791a Abs.1 besagt, dass ein rechtskräftiger Verein nur dann zum Vormund bestellt werden darf, wenn keine Person, die als ehrenamtlicher Einzelvormund geeignet ist, vorhanden ist. Bevor der rechtskräftige Verein als Vormund bestellt werden kann, muss dieser vom Landesjugendamt als geeigneter Vormund erklärt worden sein.

Der Vormund hat nach §1793 BGB das Recht und die Pflicht für sein Mündel zu sorgen. Die unbegleiteten Minderjährigen werden gemäß §1793 BGB durch ihren Vormund vertreten. Nach dem Beschluss des Familiengerichtes nimmt der Vormund mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes und anderen Beteiligten Kontakt auf. Der Vormund holt Informationen ein, um entscheiden zu können, welche Hilfen zur Erziehung für sein Mündel beantragt werden müssen oder beantragt werden können. Der Vormund holt Informationen zu festgestellten erzieherischen, medizinischen und therapeutischen Bedarfen ein. Er sollte die aufenthaltsrechtlichen Perspektiven, den Schulstatus bzw. die Ausbildungsvoraussetzungen seines Mündels kennen. Der Vormund kann Ideen einbringen, wie sein Mündel in Zukunft untergebracht werden soll.

Der Vormund nimmt in regelmäßigen Abständen Kontakt zu seinem Mündel auf und ist neben dem pädagogischen Personal, das ein unbegleitetes minderjähriges Kind oder Jugendlichen betreut, die persönliche Ansprechpartnerin oder der persönliche Ansprechpartner für den Minderjährigen oder die Minderjährige. Der Vormund sorgt für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen, bespricht mit seinem Mündel alle Angelegenheiten, nimmt an Hilfesgesprächen teil und wird an der Erstellung des Hilfeplans beteiligt.

Zu den Aufgaben des Vormundes gehört, sich ebenfalls ein Bild über die genauen Flucht- und Asylgründe seines Mündels zu machen. Er sorgt außerdem für eine angemessene Beratung in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren. Der Vormund beantragt einen Aufenthaltstitel, wenn dieser in Betracht kommen sollte und muss klären, ob es sinnvoll ist, einen Asylantrag zu stellen. Dazu gehört, dass der Vormund das Mündel auf das Interview zur Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorbereitet und seinen Mündel zu gerichtlichen Verhandlungen begleitet. Der Vormund kann Klage einreichen, wenn sein Mündel einen ablehnenden Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhält. Der Vormund ist laut § 1840 BGB dazu verpflichtet, dem Familiengericht mindestens einmal jährlich und nach Aufforderung über die persönlichen Verhältnisse und die vorgeschriebenen monatlichen Kontakte seines Mündels zu berichten (vgl. MBS 2017<sup>2</sup>, S. 22 ff.).

## 5. Psychosoziale Folgen der Flucht bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Viele der Kinder und Jugendlichen, die allein aus ihren Heimatländern geflohen sind, leiden nicht nur unter den Folgen der Flucht, sondern auch unter der Gewalt, den Konflikten und anderen lebensbedrohenden Verhältnissen, die sie in ihrem Heimatland erlebt haben. Nach ihrer Ankunft in Brandenburg oder in anderen Bundesländern, nachdem sie vom Jugendamt in Obhut genommen und untergebracht wurden, müssen sich der Herausforderung stellen, ihre Fluchterfahrungen verarbeiten. Alles, was sie in ihren Herkunftsländern erlebt haben und die Erfahrungen, die sie auf der Flucht haben machen müssen, haben Auswirkungen auf die psychosoziale Gesundheit der allein reisenden Geflüchteten. Erfahrungen und Erlebnisse hinterlassen bei den Kindern und Jugendlichen neben körperlichen Schäden auch tiefe seelische Wunden (vgl. UNO Flüchtlingshilfe<sup>3</sup> 2020).

### 5.1 Posttraumatische Belastungsstörung

Die Anfälligkeit für psychische Störungen gilt bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten generell als erhöht. Sie stellen eine vulnerable Gruppe dar. Die unbegleiteten Minderjährigen waren über einen längeren Zeitraum immer wieder neuen Belastungen ausgesetzt und haben nicht nur ein traumatisches Ereignis erlebt. In der Vorfluchtphase erleben sie Krieg, Vertreibung, Diskriminierung, Trennungen und Tod von Familienangehörigen oder andere belastende oder potenziell traumatisierende Ereignisse. Bei der Flucht können die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen physischer, psychischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt sein. Allein der Aufenthalt in Flüchtlingslagern gilt als belastendes Ereignis. Die Umstände, denen sie ausgesetzt sind, erklären auch den hohen Anteil an männlichen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Junge Frauen fliehen meistens mit ihren Angehörigen, da die sie bei einer unbegleiteten Flucht größeren Gefahren ausgesetzt sind. Unbegleitete minderjährige Mädchen sind bei der Flucht einem höheren Risiko ausgesetzt, durch Zwangsprostitution, Genitalverstümmelung, sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung eine zusätzliche Traumatisierung zu erleiden. Im Exil angekommen, leiden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter Orientierungslosigkeit und Zukunftsängsten und unter ihrem oft unklaren Aufenthaltsstatus.

Auch Konflikte oder wiederholte Wechsel der Unterbringungen und die allgemeine Wohnsituation sowie die Sorge um die zurückgelassene Familie und Heimweh belasten die unbegleiteten Minderjährigen. Zusätzliche Einflüsse auf die Traumatisierung haben das Alter, das Geschlecht, der Bildungsgrad und die Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen (vgl. Mannhart / Freisleder 2017, S. 39).

Die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ist im ICD- 10 unter F43.1 beschrieben. Die PTBS entsteht:

„[...] als eine verzögerte oder protrahierte Reaktion auf ein belastendes Ereignis oder eine Situation kürzerer oder längerer Dauer, mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß, die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde.“ (DMDI 2020).

Die Schwelle, um dieses Syndrom zu entwickeln sinkt, wenn ein Mensch prädisponierende Faktoren aufweist. Dazu gehören beispielsweise bestimmte zwanghafte oder asthenische Persönlichkeitszüge oder neurotische Krankheiten. Bei einem Menschen, der in seiner Vorgeschichte diese Faktoren aufweist, kann ebenfalls der Verlauf des Syndroms erschwert werden. Die Betroffenen leiden unter dem wiederholten Erleben ihres Traumas, indem sich ihnen, in sogenannten Flashbacks oder Nachhallerinnerungen, Erinnerungen aufdrängen. Sie leiden typischer Weise unter Träumen und Alpträumen, die mit einem andauernden Gefühl von Betäubtsein und emotionaler Stumpfheit auftreten können. Es können ebenfalls Freudlosigkeit, Gleichgültigkeit anderen Menschen gegenüber oder auch Teilnahmslosigkeit gegenüber der Umgebung auftreten. Die Betroffenen versuchen, Situationen oder Aktivitäten zu vermeiden, die bei ihnen Erinnerungen an das Trauma wachrufen könnten. Bei ihnen tritt ein Zustand auf, der durch unbewusste Übererregtheit mit steigender Aufmerksamkeit und einer extremen Schreckhaftigkeit und Schlafstörung gekennzeichnet ist.

Symptome einer PTBS werden ebenfalls mit Angst, Depressionen und dem nicht seltenen Auftreten von suizidalen Gedanken verbunden. Der Beginn einer PTBS kann dem traumatischen Ereignis mit einer Verzögerung von wenigen Wochen oder Monaten folgen. Es wird jedoch bei der Mehrzahl der Fälle eine Heilung erwartet, obwohl der Verlauf wechselhaft ist. Es kommt selten vor, dass die Störung einen chronischen Verlauf nimmt und in eine andauernde Persönlichkeitsstörung übergeht (vgl. DMDI 2020).

## 5.2 Reaktionen auf traumatische Erlebnisse und Risiko- und

### Vulnerabilitätsfaktoren

Es gibt verschiedene Faktoren, die das Risiko für traumatische Erlebnisse bei Kindern und Jugendlichen erhöhen. Dazu zählen das Geschlecht, ein niedriger sozioökonomischer Status und die Dazugehörigkeit einer ethnischen Minderheit. Auch das Wohnen in innerstädtischen Gebieten kann einen Risikofaktor sein (Sprung 2018, S. 45 nach Breslau et al. 2004; Costello et al. 2002). Bei Mädchen kann es vor oder während der Flucht beispielsweise zu Vergewaltigungen, sexueller Nötigung oder Missbrauch gekommen sein, während Jungen eher darunter leiden, dass sie beispielsweise anderen Menschen Gewalt angetan oder andere Menschen umgebracht haben. Kinder und Jugendliche, die einen sozioökonomischen Status haben oder einer ethnischen Minderheit angehören, haben in ihrem Herkunftsland beispielsweise kumulative Erfahrungen mit interpersoneller Gewalt machen müssen.

Eine psychische Erkrankung eines oder beider Elternteile sowie Beziehungsprobleme innerhalb der Familie und das familiäre und nachbarschaftliche Umfeld zählen zu den Vulnerabilitätsfaktoren, die im Zusammenhang mit den Risikofaktoren stehen (Sprung 2018, S. 45 nach Costello et al. 2002). Denn Kinder und Jugendliche erleben eher ein traumatisches Erlebnis, wenn sie Faktoren, die zur Vulnerabilität führen, aufweisen (Sprung 2018 S. 45).

### 5.3 Bewältigung der Fluchterfahrung ohne elterliche Unterstützung

Die unbegleiteten minderjährigen Mädchen und Jungen durchqueren mit den unverarbeiteten traumatischen Erlebnissen oft noch mehrere Länder. Sie kommen aus verschiedenen Gründen allein in einem sicheren Staat an und haben keine andere Wahl, als ohne die Unterstützung ihrer Eltern die Erlebnisse, die sie in ihren Heimatländern und auf der Flucht gemacht haben, aufzuarbeiten. Manche der jungen Flüchtlinge wurden von ihren Familien auf der Flucht getrennt oder mussten zusehen, wie Familienmitglieder sterben und mussten die Flucht in einen sicheren Staat allein fortsetzen. Andere haben den Weg von Anfang an allein auf sich genommen. Auf der Flucht erlebten sie neben Kälte und Hunger auch die Angst um ihr eigenes Leben. Die schrecklichen Erfahrungen hinterlassen tiefe Spuren bei den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Zusätzlich belastet es sie sehr, dass sie ohne ihre Familie in einem fremden Land leben müssen (vgl. UNO Flüchtlingshilfe<sup>4</sup> 2020).

Die allein reisenden Minderjährigen leiden unter der Entwurzelung, die sie existenziell überfordern. Diese hinterlässt tiefgreifende Traumatisierungen. Für sie ist das Geflecht

komplexer Beziehungen zerrissen. Die Trennung von der Familie, der Verlust des Urvertrauens, der Wechselseitigkeit sowie der Kommunikation und Sprache führen im neuen sicheren Land zum Verlust ihrer Identität. Die minderjährigen Mädchen und Jungen sind verunsichert und hilflos. Während der Flucht waren sie auf sich allein gestellt und im sicheren Staat sind sie orientierungslos und fühlen sich ausgeliefert und auf die Hilfe von Fremden angewiesen. Die unbegleiteten Minderjährigen haben mit Beginn der Flucht alles hinter sich gelassen, was ihnen einst Stabilität gegeben hat (vgl. Nielsen 2013, S. 3). Für die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen bricht die Familie als primäre Sozialisationsinstanz weg. Eine Familie bietet den jüngeren Generationen vertraute, intensive und andauernde Beziehungen. Diese gehen mit dem Beginn der Flucht verloren, wenn die Minderjährigen den Weg allein antreten oder wenn die Familie auf der Flucht voneinander getrennt wird. (vgl. Klopsch u.a. 2018, S. 375 nach Husen u. Postlethwaite 1985, S. 5586).

Kulturübergreifend hat die Familie drei wesentliche Aspekte. Die biologisch-soziale Doppelnatur einer Familie verbindet die Reproduktionsfunktion mit der kulturell variablen Sozialisationsfunktion. Die Familie sichert den Fortbestand der jüngeren Generation durch materielle und soziale Ressourcen und sorgt dafür, dass ein Kind oder ein Jugendlicher in das System der Gesellschaft integriert wird. Das familiäre Gefüge beinhaltet ebenfalls ein besonderes Kooperations- sowie ein Solidaritätsverhältnis. Die engeren und weiteren Mitglieder der verschiedenen Generationen innerhalb der Familie verfügen über Zusammenhalt und unterstützen sich gegenseitig (vgl. Klopsch u.a. 2018, S. 376 nach Walper 2007).

Auch die Generationendifferenzierung ist ein Merkmal einer Familie. Die Generationen leben miteinander, wobei der gemeinsame Haushalt den Bezugspunkt darstellen kann, jedoch nicht als Voraussetzung für eine familiäre Kooperation oder Generationsbeziehungen ist. Meist leben eine zeugende und eine nachkommende Familie in einem Haushalt. Es können jedoch auch mehr als zwei Generationen in einem oder in unterschiedlichen Haushalten leben und diese würden dennoch eine Familie bilden (vgl. Klopsch u.a. 2018, S.376 nach Nave- Herz 2007).

Den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen fehlt die elterliche Fürsorge. Familie ist für die Existenzsicherung, die Regenerationsfunktion der Mitglieder verantwortlich. Ebenso, wie für die Erziehungs- und Platzierungsfunktion (vgl. Klopsch u. a. 2018).

Den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten fehlen die Funktionen ihrer Familie und erschweren ihnen die Bewältigung der Verlusterlebnisse, Trennungen und Fluchterfahrungen sowie die Auseinandersetzung mit den soziokulturellen Normen des neuen Landes. Hinzu kommen die Sorge und die Ungewissheit seitens der unbegleiteten minderjährigen Mädchen und Jungen um die zurückgelassenen Familien. Kinder und Jugendliche von denen erwartet wird, dass sie ihre zurückgebliebenen Familien finanziell unterstützen oder nachholen, stehen unter zusätzlich hohem Druck. Viele Familien, die sich noch im Heimatland befinden, warten auf den Familiennachzug, der durch die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ermöglicht werden soll (vgl. Mannhart / Freisleder 2017, S.39).

#### 5.4 Auswirkungen eines Traumas in der Kindheit auf die biopsychosoziale und emotionale Entwicklung

Das kindliche Gefühl der persönlichen Sicherheit, Berechenbarkeit und Geborgenheit eines Kindes wird durch Gewalterfahrungen beeinträchtigt, auch wenn es objektiv gesehen nicht bedroht ist (vgl. Sprung 2018, S. 46 nach Groves et al. 1993). Kinder können oft typische Entwicklungsmeilensteine nicht erreichen oder fallen in ihrem emotionalen, sozialen sowie kognitivem Wachstum zurück, wenn sie mit Ängsten und Sorge um ihre Bezugspersonen zu kämpfen haben. Sie weisen eine insgesamt schlechtere Gesundheit auf (vgl. Sprung 2018, S. 46 nach Osofsky 1999). Die Fähigkeit zur Emotionsregulation kann durch traumatische Erlebnisse, wie Gewalterfahrungen in der frühen Kindheit, nachhaltig beeinträchtigt werden. Dass auch Kindesmisshandlung den Erwerb adäquater Emotionsregulation stört, haben entwicklungspsychologische Untersuchungen ergeben (vgl. Sprung 2018, S. 46 nach Cloitre et al. 2005). Bei einem Menschen, der in seiner Kindheit traumatische Erlebnisse machen musste, werden sowohl die Gehirnentwicklung beeinflusst als auch bedeutende Teile des Hormonsystems geschädigt (vgl. Sprung 2018, S. 46 nach Teicher et al. 2003). Dabei werden vor allem Gehirnareale beeinträchtigt, die mit der Emotionsregulation, dem schlussfolgernden Denken und der Problemlösefähigkeit verbunden ist (vgl. Sprung 2018, S. 46 nach De Bellis et al. 2002). Traumatische Erlebnisse können auch dazu führen, dass das sympathische Nervensystem aktiviert wird und dies verursacht eine erhöhte Erregung und Hypervigilanz (vgl. Sprung 2018, S. 46 nach De Bellis et al. 1997).

Bei Menschen, die im Kindesalter ein Trauma erlitten haben, besteht ein höheres Risiko im Erwachsenenalter schwere physische und psychische Gesundheitsprobleme zu erleiden (vgl. Sprung 2018, S. 46 nach Edwards et al. 2003). Späteres Rauchen, Alkoholismus, Missbrauch von Drogen, Suizidversuche und ein allgemein schlechter Gesundheitszustand des Körpers und der Psyche eines Menschen kann auf traumatische Kindheitserlebnisse oder widrige Umstände in der Kindheit zurückgeführt werden (vgl. Sprung 2018, S. 46 nach Feletti et al. 1998). In Syrien beispielsweise leiden Kinder und Jugendliche immer noch unter der zunehmenden Gewalt, eskalierenden Kämpfen und Vertreibung (vgl. Chaiban 2019). Im Irak leiden die Kinder und Jugendlichen unter den Anschlägen, die auf offener Straße verübt werden. Wenn sie nicht selbst verletzt oder gar getötet werden, dann leiden sie unter dem, was sie mit ansehen mussten. Eine explodierte Autobombe, bei denen Menschen getötet werden oder Selbstmordattentäter, die sich an öffentlichen Orten in die Luft sprengen (vgl. Clasmann 2010).

In Afghanistan erleben Kinder und Jugendliche neben physischer und psychischer Gewalt auch sexuellen Missbrauch. Wohlhabende Männer, wie Kriegsfürsten, Geschäftsmänner und auch Sicherheitskräfte holen Jungen, die als Waisen auf der Straße leben zu sich oder entführen Jungen aus ärmeren Familien. Jungen, welche die Pubertät noch nicht erreicht haben, werden gezwungen vor ihnen in Frauenkleidern zu tanzen. Beim „Bacha Bazi“, was übersetzt Knabenspiel bedeutet, behandeln die reichen Herren die Jungen, wie ihr Eigentum. Versuchen die Jungen ihren Herren zu verlassen, kann das den Tod der Jungen bedeuten. Bei Jungen, die einst als Tanzknaben dienen mussten, hinterlässt das tiefe seelische Wunden. Meist sind Drogenabhängigkeit, weitere Prostitution und Armut die Folge. Das Stigma einst als Tanzknabe gedient zu haben, ist eine lebenslange Bürde. Die missbrauchten Jungen finden selten eine Frau zur Heirat, im besten Fall werden sie an ältere Frauen, die keine Jungfrauen mehr sind, vermittelt. Aus einer jahrhundertalten Praktik der früheren afghanischen Kultur entwickelte sich während des Krieges ein beliebter, aber menschenrechtsverletzender und unwürdiger Zeitvertreib für die Kämpfer (vgl. Geiser 2013, S. 1 ff.).

## 6. Soziale Arbeit mit unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen

Der adäquate Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist sowohl für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als auch für andere pädagogische Fachkräfte im Arbeitsalltag von großer Bedeutung. Auch die Grenzen zwischen sozialpädagogischer und psychotherapeutischer Arbeit sind nicht eindeutig. Daher sind neben Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auch pädagogische Fachkräfte für den angemessenen Umgang traumatisierter geflüchteter Kinder und Jugendliche vor allem in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zuständig. In diesem Teil geht es um die äußere und innere, also um die physische und psychische Sicherheit und Schutzfaktoren der traumatisierten jungen Geflüchteten in Einrichtungen sowie um die Methode der traumasensiblen Biografiearbeit und die Herausforderungen für die Professionellen der Sozialen Arbeit.

### 6.1 Umgang mit traumatisierten, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Professionelle der Pädagogik sollten sich für die Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen Wissen über das Phänomen der Traumatisierung und deren Auswirkungen auf die Biografie der Mädchen und Jungen aneignen (vgl. Gravelmann 2017, S. 128 nach AFET et al. 2014). Fachkräfte der Pädagogik sollte sich auf ein unvorhersehbar verändertes Verhalten mit problematischen Verhaltensweisen der Traumatisierten einstellen, da dies eine Auswirkung von Traumata sein kann. Der Sozialpädagoge Reinhold Gravelmann beschreibt dies folgendermaßen: „Auf das erlebte Unnormale kann keine „normale“ Reaktion erfolgen.“ (Gravelmann 2017, S.128). Neben Verhaltensauffälligkeiten können jedoch auch körperliche Reaktionen, wie häufige Kopf- und Rückenschmerzen, Magen- Darm-Erkrankungen, allergische Reaktionen und gynäkologische Beschwerden bei jungen Frauen ein Zeichen für ein Trauma sein. Eine pädagogische Fachkraft sollte Zusammenhänge zwischen Verhalten, Beschwerden und Trauma schließen können, um adäquat darauf reagieren zu können.

Das Trauma sollte nicht den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen darstellen, denn: „[...] nicht jeder Flüchtling traumatisiert ist und nicht jede Traumatisierung ein Trauma zur Folge hat.“ (Gravelmann 2017, S.128 nach AFET et al. 2014).

Pädagogische Fachkräfte sollten sich dessen bewusst sein, dass die Bewältigung von Traumata Zeit benötigt. Währenddessen können sie den traumatisierten unbegleiteten

Mädchen und Jungen die Möglichkeit bieten, in Form von Gesprächen über ihre Erlebnisse zu erzählen.

Wichtig dabei ist es zu wissen, dass viele junge Geflüchtete nicht über ihr Trauma sprechen möchten oder nicht darüber reden können, weil es ihnen gerade am Anfang schwerfällt, sich an Details des erlebten Traumas zu erinnern. In der Kinder- und Jugendhilfe ist es wichtig, dass Normalität hergestellt und ein sicherer Rahmen geboten wird. Den jungen Geflüchteten kann Halt und Orientierung durch Alltagsstruktur, verlässliche Regeln und Absprachen gegeben werden (vgl. Gravelmann 2017, S. 128 ff.).

In allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ist es wichtig, den traumatisierten allein reisenden Mädchen und Jungen Sicherheit zu bieten und zu versuchen, Stress zu reduzieren oder gar zu vermeiden. Jede Art von Konfrontation oder Überforderung ohne vorherige Stabilisierung kann bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen zu einer Überflutung von Reizen führen, wodurch traumabasiertes Verhalten provoziert wird (vgl. Scherwath / Friedrich 2016, S. 73).

Einem Menschen, der in extremer Bedrohung gelebt hat und der die Erfahrung machen musste, dass in seiner Umgebung schreckliche Dinge passieren, denen er ohnmächtig ausgeliefert war, ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln ist schwierig, da eine tiefe Erschütterung seines Selbst- und Weltvertrauens durch diese Erfahrung stattfand. Das Alarm- und Stresssystem ist bei einem traumatisierten Menschen ständig aktiviert, da die Welt für ihn einen Ort darstellt, an dem ihm Gefahr drohen kann. Eine reale äußere Sicherheit ist die Voraussetzung, dass die permanente Erwartung neuer Gefahren abklingt und der traumatisierte Mensch wieder innere Sicherheit entwickeln kann. Hinzu kommt die existenzielle Unsicherheit der allein reisenden Kinder und Jugendlichen. Auch für junge Geflüchtete, die kein Trauma erlitten haben, ist diese Unsicherheit, das Warten und Hoffen kaum zu ertragen. Vor allem bei jungen Geflüchteten, die traumatisiert sind, ist es notwendig, ihnen soziale und physische Sicherheit zu geben, damit sie ihre Traumatisierung überwinden können (vgl. Zito / Martin 2016, S.63 f.).

Dazu zählt auch, dass die Einrichtungen, in denen die traumatisierten Alleinreisenden untergebracht sind, frei von Gewalt sind, um sicher zu gehen, dass die traumatisierten jungen Geflüchteten zu keinem Zeitpunkt neuen drohenden Gefahren ausgesetzt sind oder in Situationen gelangen, die sie „triggern“ können (vgl. Zito / Martin 2016, S. 69).

Neben Sicherheit und der Vermeidung von Stress, ist auch strukturelle Klarheit im Leben eines traumatisierten Menschen von großer Bedeutung. Denn: „Ein Trauma bedeutet, dass

etwas Unvorhergesehenes hereinbricht und Kontrollverlust entsteht.“ (Zito / Martin 2016, S. 67).

Klarheit und Transparenz können dazu beitragen, dass den traumatisierten Menschen das Bedürfnis nach Einschätzbarkeit und Kontrolle erfüllt werden kann. Verbindliche Regeln, klare Zuständigkeiten, Verbindlichkeit und die Einhaltung von Absprachen sowie klare Zeitstrukturen seitens des pädagogischen Personals und anderen Berufsgruppen können den traumatisierten Mädchen und Jungen Orientierung und Sicherheit geben. Doch nur, weil ein Ort Klarheit aufweist, heißt es nicht, dass dies ein sicherer Ort ist. Das bedeutet: „Die strukturelle Klarheit muss also einhergehen mit einer Atmosphäre der Wertschätzung, des Respekts, der Offenheit und der Unterstützung.“ (Zito / Martin 2016, S. 68).

Ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten liegt auf dem Aufbau von sicheren Bindungen, da bei vielen traumatisierten Menschen sichere Bindungen nachhaltig zerstört wurden, erst gar nicht aufgebaut wurden (vgl. Scherwath / Friedrich 2016, S. 73). Eine enorme Belastung für Menschen mit einem Trauma ist es, dass sie das Vertrauen in andere Menschen und die Welt verloren haben oder es ist zumindest geschädigt.

Jedoch ist eine vertrauensvolle Beziehung nötig, um das Leben gut bewältigen zu können. „Eine sichere Bindung ist ein wesentlicher Schutzfaktor für die psychische Widerstandskraft und mobilisiert wichtige Kräfte zur Welterkundung und Selbstentfaltung.“ (Zito / Martin 2016, S. 78). Vor allem bei Kindern und Jugendlichen sind sichere Bindungen für die weitere Entwicklung entscheidend. In der Resilienzforschung wurde herausgefunden, dass:

„Die sichere Bindung zu einem Menschen außerhalb der eigenen Familie, zu einem stabilen und gut vernetzten Erwachsenen, der als Bezugsperson und Rollenmodell dient, ist ein wichtiger Schutzfaktor“ (Zito / Martin 2016, S. 78 nach Bengel et al. 2009).

Wenn der Rahmen des Tätigkeitsfeldes es zulässt, bieten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder andere pädagogische Fachkräfte den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten eine solche Bindung an. Dabei geht es darum, dass die geflüchteten Mädchen und Jungen in Einrichtungen erfahren, dass es Menschen gibt, die mitfühlend und zuverlässig sind und an welche sie sich vertrauensvoll wenden können.

Jede Sozialarbeiterin und jeder Sozialarbeiter kann, wie auch Professionelle anderer pädagogischer Disziplinen, eine Bezugsperson für junge Alleinreisende darstellen und ihnen eine heilsame temporäre Bindung anbieten. Nach einiger Zeit werden die unbegleiteten Mädchen und Jungen eigene Kontakte knüpfen und weitere Bindungen zu anderen Personen aus ihrem Umfeld eingehen.

Wenn die jungen Geflüchteten beginnen, ihren eigenen zu Weg gehen, wird auch die Bindung zur Bezugsperson in der Einrichtung nachlassen (vgl. Zito / Martin 2016, S. 79).

Das erfahrene Gefühl von Auslieferung und Ohnmacht bei einer Traumatisierung schädigt das Selbstwertgefühl und das Selbstbild der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Einerseits kann es sein, dass die traumatisierten Mädchen und Jungen sich selbst weiterhin als Opfer sehen und sich ausgeliefert fühlen. Andererseits können sie auch aggressives Verhalten aufweisen, um nie wieder in die Rolle des Opfers schlüpfen zu müssen. Beide Verhaltensweisen haben negative Konsequenzen auf das Sozialleben, welche Einschränkungen in der Lebensqualität nach sich ziehen. Für traumatisierte geflüchtete Kinder und Jugendliche ist daher prinzipiell wichtig, dass sie ein positives Selbstbild entwickeln (vgl. Zito / Martin 2016, S. 81). Auch die Ressourcenorientierung ist von Bedeutung, denn diese kann dazu beitragen, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete ein positives Selbstbild entwickeln.

Der Selbstheilungsprozess wird durch das Finden aktueller äußerer und innerer Stärken und Kraftquellen angeregt, wenn diese erkannt, in den Fokus genommen und in die Handlungsplanung mit einbezogen werden (vgl. Scherwath / Friedrich 2016, S. 100 ff. nach Redlich et al. 2000). Wenn es eine Tätigkeit gibt, die den geflüchteten Mädchen und Jungen guttut, die sie gut können oder die sie einfach gerne ausführen, dann ist es sinnvoll daran anzuknüpfen. Denn es hilft ihnen, sich zu stabilisieren und zu stärken, wenn jedes Kind und jeder Jugendliche eine Tätigkeit hat, aus der es oder er neue Energie schöpfen kann (vgl. Zito / Martin 2016, S. 85).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass pädagogisches Personal, das mit unbegleiteten minderjährige Flüchtlinge arbeitet, Wissen über Traumatisierung haben sollte. Es sollte für Gewaltfreiheit in der Einrichtung gesorgt werden, um den allein reisenden Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort bieten zu können. Strukturelle Klarheit und Transparenz und stabile Bindungen zu einer Bezugsperson erleichtern vielen traumatisierten Geflüchteten den Alltag nach ihrer Ankunft in einer Einrichtung. Die Pädagoginnen und Pädagogen können mit Hilfe von Ressourcenorientierung die Entwicklung eines positiven Selbstbildes bei den unbegleiteten Mädchen und Jungen unterstützen.

## 6.2 Methode: Biografie- Arbeit

Kinder und Jugendliche, die traumatische Erfahrungen auf der Flucht erlebt, nun im sicheren Staat unter äußerer Heimatlosigkeit und innerer Verlassenheit leiden und ein Trauma aufweisen, sind auf professionelle Hilfe angewiesen. Das Asylbewerberleistungsgesetz beinhaltet die rechtliche Grundlage für die medizinische Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland. Die Gesundheit wird vom gewährleistenden menschenwürdigen Existenzminimum umfasst (vgl. Conrad 2018, S. 177). Hierzu ist es sinnvoll zu wissen, was der Begriff „Gesundheit“ bedeutet. Die Definition von Hurrelmann, beschreibt den Begriff „Gesundheit“ als einen

„Zustand des objektiven und subjektiven Befindens einer Person, der gegeben ist, wenn diese Person in den physischen, psychischen und sozialen Bereichen ihrer Entwicklung im Einklang mit den eigenen Möglichkeiten und Zielvorstellungen und den jeweils gegebenen äußeren Lebensbedingungen befindet“ (Gebhard / Kistemann 2016 nach Hurrelmann 2010).

Auch die World Health Organization hat den Begriff „Gesundheit“ definiert. Laut der Definition der WHO stellt die Gesundheit einen dynamischen Prozess dar. In diesem interagieren sowohl physische und psychische als auch soziokulturelle und sozioökologische Komponenten miteinander (vgl. Gebhard / Kistemann 2016, S.3). Jedoch wird die „[...] viel zitierte WHO- Definition von Gesundheit als Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens [...] wegen ihrer Unerreichbarkeit oft kritisiert.“ (Gebhard / Kistemann 2016 nach WHO 1946, S.3).

Geflüchteten wird nach § 4 Abs. 1 Satz 1 des AsylbLG die Behandlung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen gewährt. Dazu zählen erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, die die Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln und andere Leistungen, die zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Folgen von Krankheiten beitragen (vgl. AsylbLG 2018). Aus dieser gesetzlichen Regelung geht hervor, dass Flüchtlinge mit einem akut bewerteten psychischen Leiden, im Einzelfall Anspruch auf eine entsprechende psychotherapeutische Behandlung, mit der Kostenübernahme durch das Sozialamt haben (Conrad 2018, S. 177).

Ausgebildeten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten befassen sich mit der Bearbeitung des Traumas in Form einer Therapie. Unterstützend dazu können ebenfalls Pädagoginnen und Pädagogen gemeinsam mit den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten an deren Traumata arbeiten. Eine eigenständige sozialpädagogische Methode ist die traumasensible Biografie-Arbeit. Diese Methode der Bearbeitung ersetzt jedoch keinesfalls die, durch eine Therapeutin oder einen Therapeuten geführte Therapie. Der Prozess der Bearbeitung eines Traumas wird von Jörg Maywald als „eine Brücke in die Zukunft bauen“ bezeichnet (Scherwath / Friedrich 2016, S. 131 nach Maywald 2004). Dieser Prozess kann die Identitätsentwicklung und die Identitätsklärung unterstützen. Das geschieht durch das Ordnen, die sinnhafte Deutung und den gegenseitigen Bezug der Vergangenheit auf die Gegenwart und die Zukunft (vgl. Scherwath / Friedrich 2016, S. 131 nach Hölzle 2009, S.38). Diese Ordnung ist für viele Kinder und Jugendliche, die aus ihrer Heimat fliehen und ihre Familien verlassen mussten, verloren gegangen. Biografie-Arbeit geht davon aus „[...]“, dass Erinnern keine sachliche Beschreibung der Vergangenheit, sondern eine Kreation des individuellen Erlebens und Verarbeitens von Ereignissen“ ist (Scherwath / Friedrich 2016, S. 132).

Traumatisierte Menschen vertiefen so Selbstkonstruktionen, sodass sie ihre Lebensgeschichte für sich erobern beziehungsweise zurückerobern (vgl. Scherwath / Friedrich 2016, S. 132 nach Maywald 2004). Sie setzen sich während des Prozesses mit einer Situation und ihrem subjektiven Erleben auseinander und werden sich eigener Ressourcen bewusst, die ihnen bei der Lebensbewältigung behilflich sein können (vgl. Scherwath / Friedrich 2016 / Hölzle 2009). Das subjektive Beschreiben des eigenen Lebens scheint für viele Menschen einen heilsamen Effekt zu haben. Es erfordert eine hohe Sensibilität vor allem in den Trigger-Bereichen, denn durch die Herstellung eines Kontakts zu Stationen des eigenen Lebens kann bedeuten, von Begegnungen gefährlich überwältigt zu werden (vgl. Scherwath / Friedrich 2016, S. 132 f.). Die Heilpraktikerin Dr. Almute Nischak meint, dass biografische Erzählungen erst als integriert gelten, wenn diese vollständig erzählt werden können und wenn an die Gedanken, Gefühle und Körperempfindungen, die in dieser Situation erlebt wurden, erinnert werden kann, ohne, dass diese erneut in derselben Intensität erlebt werden (vgl. Scherwath / Friedrich 2016, S. 133 nach Nischak 2011). Voraussetzungen für eine gelingende Biografie-Arbeit ist der geeignete Zeitpunkt. Dazu zählen die äußere Sicherheit der traumatisierten Person und eine stabile Bindung zwischen der traumatisierten Person und der Person, die den Prozess leitet.

Es ist ebenfalls wichtig, dass die traumatisierte Person bereits Fähigkeiten erlernt hat, die zur Stressregulation beitragen, denn die Arbeit an der eigenen Biografie kann zu einem intrusiven Prozess werden (vgl. Scherwath / Friedrich 2016, S. 133 nach Weiß 2009). Um Stresssituationen und Übererregungserscheinungen zu vermeiden sollten Interventionsformen gefunden werden, die der erzählenden traumatisierten Person ermöglicht, die Führung über den eigenen Erzählprozess und somit über ihr Leben behalten zu können. Biografie-Arbeit kann ebenso eine Dimension im Selbstermächtigungsprozess darstellen.

In der Biografie-Arbeit kann neben dem Erzählen auch Material zum Einsatz kommen. Jedoch sind assoziierte Zugänge, die die traumatisierte Person dazu auffordern, „[...] sich in eine Zeit, Phase oder Situation hineinzusetzen [...]“ oder über sensitive Reize, wie Gerüche, Geräusche oder Farben, die zur genaueren Erinnerung beitragen sollen „[...] aufgrund ihrer hohen Triggerbarkeit eher kontraindiziert.“ (Scherwath / Friedrich 2016, S. 133). Die Person, die den Prozess begleitete, ist insbesondere für das Zuhören, Verstehen und Annehmen verantwortlich. Sie kann der erzählenden traumatisierten Person durch anregende Fragen Impulse geben, über deren biografisch erworbenen Ressourcen oder Bewältigungsstrategien nachzudenken (Scherwath / Friedrich 2016, S. 133 f. nach Hölzle 2009).

## 6.3 Herausforderungen in der Sozialen Arbeit mit unbegleiteten

### minderjährigen Flüchtlingen

In der Sozialen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten gibt es in den unterschiedlichen Einrichtungen verschiedene Herausforderungen, die gemeistert werden müssen. So muss beispielsweise in Einrichtungen der Kinder – und Jugendhilfe das Verhältnis von Nähe und Distanz stets beachtet werden. Auch die religiöse und kulturelle Vielfalt der Kinder und Jugendlichen muss in den Alltag im Ankunftsstaat einen Platz finden und trotzdem soll ihnen die landestypische Kultur des Ankunftsstaates näher gebracht werden. Für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter kann sich die Arbeit mit dieser Personengruppe auch auf die psychische Gesundheit auswirken, weshalb die Psychohygiene im folgenden Teil einen Platz finden wird.

### 6.3.1 Nähe und Distanz

Eine ausgewogene Balance von Nähe und Distanz seitens der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und von Seiten anderer pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in der Arbeit mit unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen von größter Bedeutung. Denn im Alltag charakterisieren Nähe und Distanz die Beziehungsmuster zwischen den verschiedenen Personen. In jeder neuen Lebensphase und der damit verbundenen Entwicklung von Beziehungen im Leben eines Kindes oder eines Jugendlichen, ändert sich das Verhältnis zu dessen Eltern, zu Erzieherinnen und Erziehern und zu Betreuerinnen oder Betreuern und anderen Personen des Umfeldes (vgl. Thiersch 2019, S 44).

Nähe hängt mit der Erfahrung des Neuen, des nicht Vertrauten, des Anderen zusammen.

„In diesem Geflecht erfahren Menschen Nähe als Geborgenheit und Verlässlichkeit und zugleich Distanz als Abstand zum Nahen, als Freiraum, der Chancen zur Erweiterung der Nähe und damit zur Eigensinnigkeit von Lebensbewältigung öffnet.“ (Thiersch 2019, S. 45).

Im Alltag kann jedoch ein unausgeglichenes Verhältnis von Nähe und Distanz verheerende Folgen haben. Wird das Spannungsverhältnis von Nähe und Distanz aufgelöst, muss in Betracht gezogen werden, dass exzessive Nähe zu Verführung, Vertrauensmissbrauch, Nötigung und sexuelle Gewalt führen kann sowie auch zu Verletzung des pädagogischen Inzestverbots.

Übermäßige Distanz kann die Kinder und Jugendlichen ebenfalls in ihrer Entwicklung negativ beeinflussen. Es kann hierbei zu verhärteten formalen Rollen kommen. Bei den unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen kann ein Gefühl von Gleichgültigkeit hervorrufen werden. Aber es kann auch zu Gewalt und Unterdrückung führen (vgl. Thiersch 2019 nach Thiersch 2012, S. 45). Darum gilt: „So ist Nähe auf Distanz verwiesen und Distanz auf Nähe. Nähe gelingt, wo auch Distanz gegeben ist, und Distanz, wo sie sich auf Nähe beziehen kann.“ (Thiersch 2019, S. 45). Eine pädagogische Beziehung kann gelingen, wenn ein gesundes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz besteht und kann im Umkehrschluss nicht gelingen, wenn ein Missverhältnis besteht.

Nähe und Distanz gestaltet sich aufgrund der Sprachbarriere in der sozialen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten schwieriger. Aus Gründen der Ressourcenknappheit ist ein Fachdolmetscher, der sowohl sprachlich als auch kulturell vermitteln kann, nicht in allen Fällen realisierbar (vgl. Weeber / Gögercin 2014, S. 97 nach Özkan / Belz 2013, S. 193).

Daher sind Institutionen meist auf Laiendolmetscher in der Kommunikation mit den unbegleiteten minderjährigen Mädchen und Jungen angewiesen (vgl. Weeber / Gögercin 2014, S. 97 nach Ninck Gbassor 1999, S.137 ff.).

Dem Problem der sprachlichen Barriere, die zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen und den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen besteht, muss mit Kreativität und Konstruktivität begegnet werden. Das ist vor allem bei Belangen wichtig, die die Kinder und Jugendlichen unmittelbar betreffen. Es bietet sich der Aufbau eines Dolmetscherpools an. Dieser kann aus volljährigen Frauen und Männern eines Herkunftslandes der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bestehen. Sie können nach Aus-, Fort und/oder Weiterbildungen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in ihrer Muttersprache agieren oder als sprachliche und kulturelle Vermittlungshilfe dienen (vgl. Weeber / Gögercin 2014 S. 98).

### 6.3.2 Religiöse und Kulturelle Vielfalt

Eine Herausforderung in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist der Umgang mit der Vielfalt an Religionen und den Gewohnheiten der verschiedenen Kulturen, der Kindern und Jugendlichen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern. In Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe bietet der Umgang mit Ritualen und Bräuchen reichlich Konfliktpotenzial. Pädagogische Arbeitskräfte sollten mit Sensibilität und Achtung den Fastengewohnheiten der allein reisenden Kinder und Jugendlichen begegnen. Es ist von Vorteil mit den geflüchteten Kindern und Jugendlichen über ihren Glauben und beispielsweise die Bedeutung des Fastenmonats Ramadan zu sprechen. Es besteht die Möglichkeit einen Experten hinzuzuziehen, um fundierte Kenntnisse zum Thema zu erlangen. Das Ziel soll es sein, den jungen Geflüchteten auf verschiedene Art und Weise entgegenzukommen. Um den minderjährigen Alleinreisenden zu zeigen, dass ihre Bräuche akzeptiert und gewürdigt werden, könnte die Einrichtung zu Beginn der Fastenzeit einen Fastenkalender anlegen. Auch das Ende des Fastenmonats könnte mit einem Fest beendet werden.

Die Pädagoginnen und Pädagogen sollten darauf achten, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichbehandelt werden und keine Religion benachteiligt wird. Für die minderjährigen Alleinreisenden ist die Fastenzeit, auch in Deutschland von großer Bedeutung. Die pädagogische Haltung sollte neben Wertschätzung und Unterstützung auch Gelassenheit beinhalten, da die Fastenzeit für die Kinder und Jugendliche kräftezehrend sein kann und Gereiztheit auftreten kann (vgl. Hartig / Muntetschiniger 2016, o. S.).

Es kann hilfreich sein, den Kindern und Jugendlichen Verantwortung bei der Gestaltung von Festen und Feiertagen zu übertragen. Neben dem Mitwirken der allein reisenden minderjährigen Geflüchteten hilft es ihnen aufmerksam zuzuhören und Interesse zu zeigen, wenn die jungen Alleinreisenden über ihre Kultur oder Religionen sowie ihr Herkunftsland erzählen.

Die Gegebenheiten der Einrichtung sowie die Motivation des Fachpersonals bestimmen die Gestaltung und Ausübung von Festen (vgl. Hartig / Muntetschiniger 2016, o. S. nach Jordan 2000, S. 129 f.). Die Religion spielt beispielsweise bei muslimischen Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Nach traumatischen Ereignissen erlangt die Religion zusätzliche Relevanz (vgl. Weeber / Gögercin 2014, S. 82 nach Tuschinski 2002, S. 83).

Traumatisierte unbegleitete Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung werden in ihrem Ankunftsland mit vielen Unklarheiten konfrontiert. Es handelt sich dabei um Fragen, die ihre zukünftige Existenz und ihr unmittelbares Dasein betreffen. Es ist daher prinzipiell wichtig, dass Pädagoginnen und Pädagogen in den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Religion der Kinder und Jugendlichen als kulturelle Ressource aufgreifen und diese stärken. Das pädagogische Fachpersonal kann sich den Religionen der Kinder und Jugendlichen öffnen, indem sie beispielsweise die tägliche Gebetspraxis achten und sich über die religiösen und kulturellen Feste und Feiertage informieren. Auch beim Einkauf und bei der Essenzubereitung sollte darauf geachtet werden, welche Lebensmittel die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus religiösen Gründen nicht verzehren.

Im Gegenzug ist es sinnvoll, mit den minderjährigen Alleinreisenden auch christliche Feiertage in einem angemessenen Rahmen zu feiern, zu begehen und zu erklären. Ebenfalls sollte ihnen die landestypische Ernährung des Ankunftslandes nähergebracht werden. Durch den Prozess des Austauschs profitieren die Kinder und Jugendlichen als Einzelperson, indem sie ihr interkulturelle Kompetenz erweitern. Jedoch wird auch die Gruppenkohäsion sowie die Toleranz im Alltagsleben gefördert (Weeber / Gögercin 2014, S. 83 f.).

### 6.3.3 Das Phänomen der sekundären Traumatisierung

Bei professionellen Helferinnen und Helfern, die in der Betreuung, Begleitung oder Beratung von traumatisierten Menschen tätig sind, kann es zu einer sekundären Traumatisierung kommen. Besonders unbegleitete minderjährige Geflüchtete haben in ihrem Heimatland unter unvorstellbaren Verhältnissen gelebt und auf ihrer Flucht schreckliche Erfahrungen machen müssen.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und andere pädagogische Fachkräfte, die den jungen Alleinreisenden begegnen, setzen sich der Gefahr aus, die gleiche Symptomatik, wie bei einer Posttraumatischen Belastungsstörung zu entwickeln (Scherwath / Friedrich 2016, S. 189 nach Daniels 2011, S.27).

Folgendes Zitat beschreibt dieses Phänomen: Wer,

„traumatisierten Menschen hilft über ihr Leiden hinwegzukommen, lässt sich nach Pearlman (2002) selber auf eine Transformation seiner Persönlichkeit ein. Diese beinhaltet im positiven Sinne eine persönliche Weiterentwicklung, tiefere Verbundenheit mit anderen Menschen, [...] sowie eine vermehrte Achtsamkeit vielen Aspekten des Lebens gegenüber. Das psychische Trauma stellt jedoch auch einen Angriff auf das Selbst dar und so entsteht bei den Helfenden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch ein Bruch des eigenen Bezugsrahmens mit Beeinträchtigungen hinsichtlich Identität, Weltansicht und Spiritualität [...].“ (Scherwath / Friedrich 2016, S. 189 nach Frey 2007, S.239)

Die Definition von Daniels besagt, dass eine sekundäre Traumatisierung entsteht ohne direkte sensorische Eindrücke und mit zeitlicher Distanz zum Ausgangstrauma (vgl. Daniels 2008, S.100 nach Daniels 2003). Die berufsbedingte Traumatisierung wird beispielsweise der Gruppe von Therapeutinnen und Therapeuten zugeordnet (vgl. Daniels 2008 nach Pearlman / Mac Ian 1995; Birck 2001; Dickes 2001; Jenkins / Baird 2002; McLean et al. 2006; Kadambi / Truscott 2004). Das bedeutet, dass es bei einer Person bei der Informationsverarbeitung zu einer Intrusion kommen kann. Es werden Schlüsselreize oder sogenannte Trigger ausgelöst, ohne dass die Person selbst sensorischer Reize des traumatisierenden Ereignisses wahrgenommen hat (vgl. Daniels 2008, S. 100).

Eine für die Arbeit mit traumatisierten Menschen notwendige Empathiefähigkeit kann zu einem gefährlichen Gesundheitsrisiko für Helferinnen und Helfer in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden. Es kann sein, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter möglicherweise klienteneigene Emotionen übernehmen. Dies kann zu einer Sensitivierung von Gehirnregionen führen, die für die Emotionsverarbeitung verantwortlich sind. Vermutlich ist das eine Vorbedingung dissoziativer Verarbeitungsprozesse. Über die Form der späteren sekundärtraumatischen Symptome entscheidet das Ausmaß der erlebten Dissoziation. Die helfende Person kann bei einer tieferen Begegnung mit einer traumatisierten Person eine emotionale Dämpfung erleben, bei der sie sich in Intrusionen zu einem späteren Zeitpunkt als hilflose Zuschauerin oder hilfloser Zuschauer erlebt.

Erlebt die helfende Person jedoch während der Schilderung des Traumamaterials eine Depersonalisierung, können bei der helfenden Person nicht zuordbare Angst- oder Bedrohungsgefühle entstehen. Laut Daniels ist eine sekundäre Traumatisierung kein Anzeichen von mangelnder Professionalität. Es ist das Ergebnis traumatogener Informationsverarbeitung auf der Basis einer ausgeprägten Empathiefähigkeit (vgl. Scherwath / Friedrich 2016, S. 190 f. nach Daniels 2007).

Betroffene Helferinnen und Helfer beschreiben ihr Befinden bei einer sekundären Traumatisierung selbst öfter als Burnout, da sich die Auswirkungen der sekundären Traumatisierung mit denen des Burnouts ähneln. Das bedeutet, dass durch die ähnlichen Auswirkungen der beiden Belastungserkrankungen, vermutlich viele Burnout-Diagnosen auf sekundäre Traumatisierung zurückzuführen sind (vgl. Scherwath / Friedrich 2016, S. 191 nach Pryce et al. 2007, S.53).

#### 6.3.4 Psychohygiene

In der Sozialen Arbeit ist das Thema der Psychohygiene oder auch Selbstfürsorge noch nicht so bekannt. Ebenso wie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und anderen Personen in helfenden Berufen haben auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter teilweise mit schwer traumatisierten Menschen zu tun. Die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zählt definitiv dazu. Psychohygiene meint:

„[...] die Sicherstellung von Ressourcen, die als Basisqualitäten vorhanden sein müssen, um körperlich und psychisch so gesund zu bleiben, dass den Anforderungen und Belastungen des Berufsalltags begegnet werden kann, ohne Schaden zu nehmen.“ (Scherwath / Freidrich 2016, S. 196)

Psychohygiene ist in der Arbeit mit Menschen von größter Notwendigkeit. Besonders, wenn man mit hochbelasteten Klientinnen und Klienten arbeitet, ist es wichtig, aktive Selbstfürsorge zu betreiben, um handlungsfähig im Umgang mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu bleiben.

Die vier Bereiche der inneren Ressourcen und Basisqualitäten sind folgende: Zum ersten Bereich gehören die Fähigkeit zur Affektregulation und Selbstberuhigung, um sich vor überflutenden Emotionen zu schützen zu können. Der zweite Bereich beinhaltet die Genussfähigkeit, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem eignen Wohlbefinden steht. Den dritten Bereich bildet die Fähigkeit zur Selbstannahme. Dabei geht es um einen liebevollen Umgang mit sich selbst.



Der vierte Bereich umfasst das Erleben von Kontrolle und Steuerungsmöglichkeiten also die Selbstwirksamkeit. Diese Ressourcen können vor sekundärer Traumatisierung schützen und müssen gepflegt werden (vgl. Scherwath / Freidrich 2016, S. 196). Dies kann passieren, indem sich Personen in helfenden Berufen gezielt Zeit für sich selbst nehmen und sich selbst Grenzen setzen. Auch der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen und das Beachten der körperlichen und psychischen Warnsignale sind Aspekte der Psychohygiene (Scherwath / Friedrich 2016, S. 197 nach Barnett in Hensel 2010b).

## 7. Schlussbetrachtungen

In der vorliegenden Arbeit wurde nach einem einleitenden Kapitel der Begriff der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge definiert, sowie die Aufgaben der Sozialen Arbeit mit der genannten Personengruppe erläutert. In den Einrichtungen, in denen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auf die geflüchteten allein reisenden Kinder und Jugendlichen treffen, sind die Professionellen der Sozialen Arbeit für deren Begleitung, Beratung und Unterstützung verantwortlich. Im zweiten inhaltlichen Kapitel wurde festgestellt, dass Anfang 2017 fast 50.000 minderjährige Geflüchtete ohne personensorge – oder erziehungsberechtigte Personen in Deutschland lebten. Zudem wurden die Fluchtgründe der drei Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge von Mai 2016 erläutert und die gefährliche Flucht nach Europa und die menschenunwürdigen Lebensbedingungen in griechischen Flüchtlingslagern beschrieben.

Im folgenden Kapitel wurden die Bestandteile des Ablaufs des Clearingverfahrens, die Unterbringung, die Alterseinschätzung sowie die Vormundschaft erklärt.

Im vierten Kapitel wurden neben den Merkmalen der Posttraumatische Belastungsstörung auch die Risiko- und Vulnerabilitätsfaktoren in Bezug auf die Bewältigung von Fluchterfahrungen ohne elterliche Unterstützung und die Auswirkungen auf die biopsychosoziale Entwicklung der minderjährigen geflüchteten Kinder und Jugendlichen genommen. Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen, die hinzukommend ein Trauma aufweisen, benötigen einen besonderen Umgang. Minderjährigen Geflüchtete, die ohne eine Person, die weder eine Erziehungs- noch eine Personensorgeberechtigung besitzt, nach Deutschland einreisen, sind auf einen besonderen Schutz und die Unterstützung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter angewiesen. Die Professionellen der Pädagogik sind für die Sicherheit, Stabilisierung und die Integration der geflüchteten Jungen und Mädchen verantwortlich. Sie helfen den geflüchteten Mädchen und Jungen vor allem aber bei der Bewältigung der Fluchterfahrungen und des Verlustes der Familie und der Heimat. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unterstützen den Beziehungsaufbau zu neuen Bezugspersonen und das Erlernen der neuen Sprache und Regeln der landestypischen Kultur. Der Beziehungsaufbau gestaltet sich aufgrund der vorhandenen Sprachbarriere schwierig und auch die religiöse und kulturelle Vielfalt der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern kann eine Herausforderung darstellen.

Berufsgruppen, die mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Arbeitsalltag zu tun haben, sollten sich über deren Religion und Kultur informieren und den Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass sie ihre Religionen und Kulturen auch im Ankunftsstaat weiterhin leben dürfen. Integration bedeutet nicht, dass sie ihre kulturellen Normen und Werte ganz ablegen müssen. Wenn Pädagoginnen und Pädagogen, durch Respekt und Würdigung an der Kultur der minderjährigen Alleinreisenden, mit Offenheit begegnen, ist es wahrscheinlicher, dass auch von ihrer Seite Interesse an der neuen Kultur im Ankunftsstaat entsteht und sich eher darauf einlassen können. Die Religion der geflüchteten Mädchen und Jungen sollte ebenfalls als Ressource angesehen und gepflegt werden, da die Religion bei Menschen nach traumatischen Ereignissen eine zusätzliche Relevanz erlangt. Oft ist der Glaube das einzige, was den minderjährigen geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus ihrem Leben vor der Flucht bleibt.

Bei Kindern und Jugendliche, die in ihrer Kindheit unter Gewalt, Verfolgung, Krieg fliehen oder unter anderen lebensbedrohlichen Situationen im Leben ausgesetzt waren, sind anfällig für Belastungsstörungen in Form von Traumata. Es ist teilweise schwierig, für pädagogische Fachkräfte die Symptome festzustellen und Auswirkungen von Belastungsstörungen zu erkennen, da ihnen das Fachwissen in diesem Bereich fehlt. Allerdings arbeiten auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und andere pädagogische Fachkräfte ebenfalls wie die Professionellen der Psychologie mit den jungen Flüchtlingen an der Bewältigung ihrer traumatischen Erfahrungen. Diese Arbeit kann sich belastend auf die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Form einer sekundären Traumatisierung auswirken. Dies ist die Folge der Übernahme von klienteneigenen Emotionen in Verbindung einer ausgeprägten Empathiefähigkeit bei einer intensiven Begegnung mit einer traumatisierten Person. Daher ist Psychohygiene besonders in helfenden Berufen von großer Bedeutung.

„Es ist kein egoistisches oder überflüssiges Anliegen, sich um die eigene Psychohygiene zu kümmern, sondern es wäre vielmehr egoistisch, es nicht zu tun, und damit dafür zu sorgen, im Klientenkontakt nicht mehr nützlich zu sein.“ (Scherwath / Friedrich 2016, S.197).

Ich habe viele neue Erkenntnisse bei der Bearbeitung des Themas gewinnen können. Diese Erkenntnisse können mir in meinem Berufsleben weiterhelfen, auch wenn ich nicht in meinem Arbeitsfeld nicht direkt mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu tun haben werde.

Denn die Symptome und Auswirkungen eines Traumas können auch bei anderen Personengruppen auftreten, die mir sowohl im privaten als auch im Berufsleben begegnen werden. Ebenfalls interessant für mich war die Thematik der Psychohygiene.

Mir persönlich ist klar geworden, dass man auch in einer helfenden Position auf die eigene psychische Gesundheit achten muss und physische Anzeichen von Überlastung erkennen und darauf adäquat reagieren muss, um im Berufsleben handlungsfähig bleiben zu können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ich die Frage, welche Folgen die Flucht auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hat und inwieweit die Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine Herausforderung und Belastung für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist, beantworten konnte.

Im Studiengang der Sozialen Arbeit werden Seminare aus den Bereichen der Medizin und der Psychologie angeboten. In sechs Semestern ist es jedoch nur möglich, sich ein grundlegendes Wissen anzueignen. Der Bereich der Sozialen Arbeit umfasst viele verschiedene Arbeitsbereiche. Die Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten und andere Lehrbeauftragte können die Studentinnen und Studenten keineswegs auf alle Arbeitsfelder vollständig vorbereiten. Daher ist es wichtig, nach dem Beginn des Berufslebens das Wissen, das im aktuellen Arbeitsfeld gebraucht wird, umgehend durch Literatur, Fort- oder Weiterbildungen aufzuarbeiten und zu erweitern. Für zukünftige Studiengänge der Sozialen Arbeit sollten ab einem bestimmten Zeitpunkt mehr vertiefende Seminare angeboten werden, um sich besser auf den späteren Arbeitsbereich vorbereiten zu können, wenn schon eine genauere Berufswahl getroffen wurde. Ebenfalls sollte im Studium noch mehr Wert auf die Selbstfürsorge gelegt werden, da diese in jeder Arbeit mit Menschen von Bedeutung ist.

Die Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist ein aktuelles Arbeitsfeld und wird es auch in Zukunft bleiben, da sich immer noch weltweit Millionen von Menschen auf der Flucht vor Krieg, Konflikten und Verfolgung befinden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich versucht habe, wie in meiner Bachelorthesis vorgesehen, Bezug auf das Bundesland Brandenburg zu nehmen. Ich musste jedoch feststellen, dass dies nicht in allen Kapiteln möglich war, da vom Bundesland Brandenburg nur wenige Aufzeichnungen vorhanden sind oder nicht öffentlich zur Verfügung gestanden haben. Zusätzlich habe ich im Anhang ein paar Seiten mit Erinnerungen von Menschen, die im Jahr 2015 selbst als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland geflohen sind und seither im Bundesland Brandenburg leben, beigefügt.

## 8. Quellen- und Literaturverzeichnis

Ärzte der Welt (14.09.2018): „Das schlimmste Flüchtlingslager der Welt“. URL: <https://www.aerztederwelt.org/unsere-projekte/griechenland/griechenland/das-schlimmste-fluechtlingslager-der-welt> [10.04.2020]

AsylbLG 2018 (Asylbewerberleistungsgesetz: Nomos Gesetze: Gesetze für die Soziale Arbeit. Textsammlung. 7. Auflage. Baden- Baden 2018.

BAGLJÄ 2017: Handlungsempfehlungen zu Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilungsverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren. 2. Aktualisierte Fassung. Saarbrücken 2017. URL: [http://www.bagljae.de/downloads/128\\_handlungsempfehlungen-zum-umgang-mit-unbge.pdf](http://www.bagljae.de/downloads/128_handlungsempfehlungen-zum-umgang-mit-unbge.pdf) [09.05.2020]

BAMF 2016. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Mai 2016. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen. URL: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/976072/426410/d3f3ba51efff48fa3a1bc12b3ae3b019/2016-06-22-bamf-data.pdf?download=1> [01.04.2020]

BAMF 2018<sup>2</sup>: Studie: Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2018/EMN/20180523-am-wp80-unbegleitete-minderjaehrige.html;nn=282388> [07.05.2020]

BAMF 2019<sup>3</sup>: Unbegleitete Minderjährige. URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleiteteminderjaehrige-node.html> [07.05.2020]

BGB: Bürgerliches Gesetzbuch. Allgemeines Gleichbehandlungsg, Produkthaftungsg, WohnungseigentumsG, ErbbauRG. 78. Auflage. München 2016.

BMVG (Bundesministerium der Verteidigung): Schlepperbanden. Das Geschäft mit der Flucht. URL: <https://www.bmvg.de/de/themen/dossiers/engagement-in-afrika/herausforderungen/menschenhandel/schlepperbanden> [09.04.2020]

BumF 2009: Standards für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Handlungsleitlinien zur Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII. 4 überarbeitete Auflage. München 2009. URL: <https://fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2011/10/handlungsleitfaden-4.auflage-2009.pdf> [07.05.2020]

BumF 2016<sup>2</sup>: Die Aufnahmesituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Erste Evaluation zur Umsetzung des Umverteilungsgesetzes. Berlin 2016. URL: [http://www.fluechtlingshilfe-brandenburg.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/2016/08-2016/2016-07\\_aufnahmesituation\\_umf\\_2016.pdf](http://www.fluechtlingshilfe-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/dokumente/2016/08-2016/2016-07_aufnahmesituation_umf_2016.pdf) [08.05.2020]

Caritas Deutschland. Flüchtlinge (unbegleitet, minderjährig). URL: <https://www.caritas.de/glossare/fluechtlinge-unbegleitet-minderjaehrig> [28.01.2020]

Ceri, Fatma: Die Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund. Welche Folgen hat der schulische Umgang mit sprachlichen Differenzen auf die Bildungschancen?. Band 4. Kenzingen 2008.

Chaiban, Ted (2019): Syrien: Kinder sind die Hauptleidtragenden der zunehmenden Gewalt. (27.12.2019). Statement von Ted Chaiban, UNICEF-Regionaldirektor für den Mittleren Osten und Nordafrika. In: UNICEF (Hrsg.). URL: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2019/zunehmenden-gewalt-in-syrien/208744> [08.07.2020]

Clasmann, Anne-Beatrice (2010): Gewalt prägt Kinder im Irak: Papa, ich spr... (23.02.2010). URL: [https://www.volksstimme.de/nachrichten/deutschland\\_und\\_welt/meinung\\_und\\_debatte/625822-Gewalt-praegt-Kinder-im-Irak-Papa-ich-spreng-dich-im-Kaffeehaus-in-die-Luft.html](https://www.volksstimme.de/nachrichten/deutschland_und_welt/meinung_und_debatte/625822-Gewalt-praegt-Kinder-im-Irak-Papa-ich-spreng-dich-im-Kaffeehaus-in-die-Luft.html) [08.07.2020]

Conrad, Rupert: Flucht und Trauma – Psychische Implikationen der Heimatlosigkeit. In: Becker, Manuel / Kronenberg, Volker / Pompe, Hedwig (Hrsg.): Fluchtpunkt Integration. Panorama eines Problemfeldes. Wiesbaden 2018.

DMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information): ICD-10-GM Version 2020. Kapitel V. Psychische und Verhaltensstörungen (F00-F99). Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (F40-F48). F43.1 Posttraumatische Belastungsstörung. 2020. URL: <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2020/block-f40-f48.htm> [25.05.2020]

Gebhard, Ulrich / Kistemann, Thomas: Therapeutische Landschaften: Gesundheit, Nachhaltigkeit, „gutes Leben“. In: Gebhard, Ulrich / Kistemann, Thomas (Hrsg.): Landschaft, Identität und Gesundheit. Zum Konzept der Therapeutischen Landschaften. Wiesbaden 2016.

Geiser, Alexandra (2013): Afghanistan: Bacha Bazi. Auskunft der SFH-Länderanalyse. Bern 2011. URL: <http://docplayer.org/23331384-Afghanistan-bacha-bazi-auskunft-der-sfh-laenderanalyse.html> [08.07.2020]

Gravelmann, Reinhold: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Orientierung für die praktische Arbeit. 2. Auflage. München 2017.

Hartig, Lisa / Muntetschiniger, Silvia (2016): Ein Erfahrungsbericht über die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Frankfurt am Main. URL: [https://www.kolping.de/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/News/2016/05/Erfahrungsbericht\\_Arbeit\\_mit\\_unbegleiteten\\_minderjaehrigen\\_Fluechtlingen\\_Frankfurt\\_am\\_Main.pdf](https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/News/2016/05/Erfahrungsbericht_Arbeit_mit_unbegleiteten_minderjaehrigen_Fluechtlingen_Frankfurt_am_Main.pdf) [10.07.2020]

Huber, Anna / Lechner, Claudia (24.02.2017): Die Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland. URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/243276/unbegleitete-minderjaehrige-gefuechtete> [02.04.2020]

Kastein, Julia 2020: Pentagon korrigiert Verletztenanzahl erneut. 29.01.2020. URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/verletztetenzahlen-irak-angriff-iran-101.html> [05.04.2020]

Klopsch, Britta u.a.: Sozialisationsinstanzen und Handlungsfelder. Familie als Sozialisationsinstanz. In: Gogolin, Ingrid u.a. (Hrsg.): Handbuch Interkulturelle Pädagogik. Bad Heilbrunn 2018, S. 375 ff.

Lusenti, Alexandre / Watanabe, Lisa: Irreguläre Einwanderung als Herausforderung für Europa. 2014. URL: <https://www.research-collection.ethz.ch/bitstream/handle/20.500.11850/89773/1/eth-46713-01.pdf> [08.04.2020]

Mannhart, A. / Freisleder, F.J.: Traumatisierung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Behandlung in der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik. In: Monatsschrift Kinderheilkunde. 2017. Berlin u. Heidelberg 2016 (online publiziert). URL: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00112-016-0199-3.pdf> [24.05.2020]

MBS 2016 (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (Hrsg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land Brandenburg. Bericht zur Datenerhebung Februar 2016. URL: [https://mbs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/bericht\\_meldungen\\_01.16468258.pdf](https://mbs.brandenburg.de/media_fast/6288/bericht_meldungen_01.16468258.pdf) [07.05.2020]

MBS 2017<sup>2</sup> (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport): Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer in Brandenburg. Hinweise des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. 2017. URL: [https://mbs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/unterbringung\\_versorgung\\_und\\_betreuung\\_unbegleiteter\\_minderjaehriger\\_auslaender.pdf](https://mbs.brandenburg.de/media_fast/6288/unterbringung_versorgung_und_betreuung_unbegleiteter_minderjaehriger_auslaender.pdf) [08.05.2020]

Musch-Borowska, Bernd 2020: Nach USA-Taliban-Abkommen: Afghanistans steiniger Weg zum Friedensprozess. 26.03.2020. URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-taliban-gefangene-101.html> [02.04.2020]

Nielsen, Bernd: „Entwurzelung – Bindung – Transformation“. Versuch einer Einführung. 2013. URL: [http://www.psychohistorie.de/tagungen/Anhang\\_zum\\_Call\\_for\\_papers\\_St.Peter-Ording\\_2014.pdf](http://www.psychohistorie.de/tagungen/Anhang_zum_Call_for_papers_St.Peter-Ording_2014.pdf) [23.05.2020]

Oltmer, Jochen: Migration. In: Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 2012. URL: <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/migration/> [23.01.2020]

Passenheim, Antje (27.02.2020): Maas prangert Kriegsverbrechen an. URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/maas-469.html> [02.04.2020]

Rabe, Heike: Ein Recht auf effektiven Schutz vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. In: Prasad, Nevedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen und Toronto 2018, S. 169-171.

Rohde, Achim 2018: Irak. 09.02.2018 URL: <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54603/irak> [05.04.2020]

Rosiny, Stephan / Richter, Thomas: Der Arabische Frühling und seine Folgen. URL: <https://www.bpb.de/izpb/238933/der-arabische-fruehling-und-seine-folgen> [23.03.2020]

Scherwath, Corinna / Friedrich Sibylle: Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierung. 3. Auflage. München 2016.

Schetter, Conrad (2012): Afghanistan im 19. Und 20. Jahrhundert. URL: <https://www.bpb.de/internationales/asien/afghanistan/138381/afghanistan-im-19-und-20-jahrhundert> [06.02.2020]

Sprung, Manuel: Traumatische Kindheitserlebnisse: Häufigkeit und Folgen für die biopsychosoziale Gesundheit und Entwicklung. In: Riffer, Freidrich (Hrsg.) u.a.: Das Fremde: Flucht – Trauma – Resilienz. Aktuelle traumaspezifische Konzepte in der Psychosomatik. Berlin 2018

Tagesschau 2018: Bericht der Vereinten Nationen: Gewalt gegen Kinder in Syrien. Tagesschau (Video) vom 28.07.2018 um 20:00 Uhr. URL: <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-430943.html> [10.05.2020]

Ternés, Zimmermann u.a.: Flüchtlingsstandort Deutschland eine Analyse. Chancen und Herausforderungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Wiesbaden 2017.

Thiersch, Hans: Nähe und Distanz in der Sozialen Arbeit. In: Dörr, Margret (Hrsg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. 4. Auflage. Weinheim und Basel. 2019.

UNHCR 1951: Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. (in Kraft getreten am 22. April 1954). Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967. (in Kraft getreten am 4. Oktober 1967). URL: [https://www.unhcr.org/dach/de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1\\_international/1\\_1\\_voelkerrecht/1\\_1\\_1/FR\\_int\\_vr\\_GFK-GFKundProt\\_GFR.pdf](https://www.unhcr.org/dach/de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_1_voelkerrecht/1_1_1_FR_int_vr_GFK-GFKundProt_GFR.pdf) [24.01.2020]

UNICEF 2020: Alle 10 Stunden wird ein Kind in Syrien getötet. 9. Jahrestag des Konflikts am 15. März: Millionen syrische Kinder kämpfen zu Beginn des zehnten Kriegsjahres um ihr Überleben und ihre Zukunft. 13.03.2020. URL: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2020/beginn-des-zehnten-kriegsjahrs-fuer-syrische-kinder/212366> [02.05.2020]

UNICEF<sup>2</sup> 2019: Täglich neun Kinder getötet oder verstümmelt in Afghanistan. Afghanistan tödlichstes Kriegsgebiet. UNICEF fordert die Konfliktparteien dazu auf, Kinder zu schützen und Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser zu stoppen. 17.12.2019 URL: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2019/afghanistan-toedlichstes-kriegsgebiet/208286> [02.05.2020]

UNICEF<sup>3</sup> 2017: Kein Ausweg für Kinder im Irak. Millionen Kinder im Irak brauchen humanitäre Hilfe. 22.06.2017 URL: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2017/irak-kein-ausweg-fuer-kinder/144458> [02.05.2020]

UNO Flüchtlingshilfe 2020. Zahlen & Fakten zu Menschen auf der Flucht. Online verfügbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen/> [01.04.2020]

UNO Flüchtlingshilfe<sup>2</sup> 2020. Flüchtlingskrise Mittelmeer. Flucht nach Europa. URL: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/mittelmeer/> [08.04.2020]

UNO Flüchtlingshilfe<sup>3</sup> 2020. Kinder auf der Flucht. Flüchtlingskinder. URL: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/fluechtlingsskinder/> [22.05.2020]

UNO Flüchtlingshilfe<sup>4</sup> 2020. Kinder allein auf der Flucht und besonders verletzlich. URL: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/fluechtlingsskinder/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/> [22.05.2020]

Weeber, Vera Maria / Gögercin, Süleyman: Traumatisierte minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Ein interkulturell- ressourcenorientiertes Handlungsmodell. Band 6. Herbolzheim 2014. URL: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-86226-274-8.pdf> [27.05.2020]

Wieland, Carsten: Syrien. URL: <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54705/syrien> [24.03.2020]

Wiesinger, Irmela / de Vigo, Nerea González Méndez: Alterseinschätzung. Rechtlicher Rahmen, Fachliche Standards und Hinweise für die Praxis. (Hrsg.) BumF 2019. URL: [https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/07/2019\\_07\\_arbeitshilfe\\_alterseinschaetzung.pdf](https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/07/2019_07_arbeitshilfe_alterseinschaetzung.pdf) [10.05.2020]

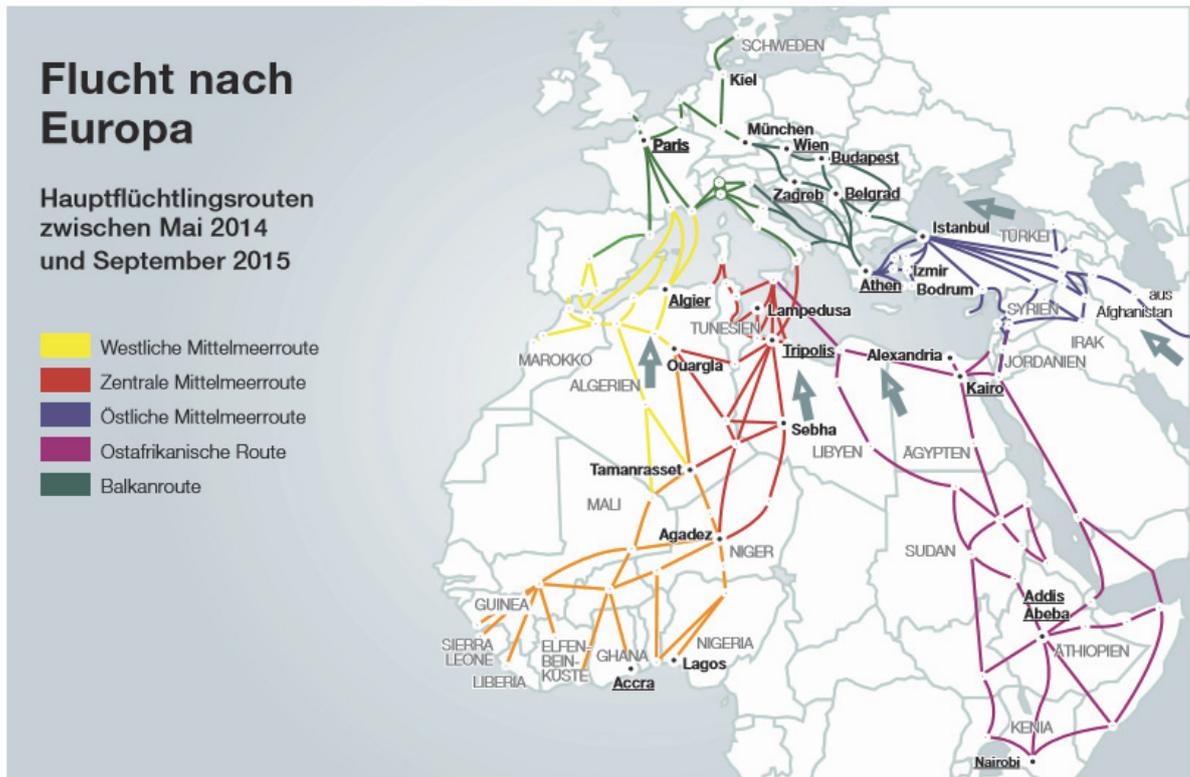
Zeter, Kerstin (2018): Afghanistan. URL. [https://www.planet-wissen.de/kultur/naher\\_und\\_mittlerer\\_osten/afghanistan/index.html](https://www.planet-wissen.de/kultur/naher_und_mittlerer_osten/afghanistan/index.html) [24.03.2020]

Zito, Dima / Martin, Ernest: Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen. Ein Leitfaden für Fachkräfte und Ehrenamtliche. Weinheim und Basel. 2016

## 9. Anhang

### 9.1 Bilder und Grafiken

In dieser Grafik sind die Hauptfluchtrouten dargestellt, woran sich gut erkennen lässt, welchen Weg die aus den Haupttherkunftsländern unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Europa auf sich genommen haben.



Flucht und Asyl 2015. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/shop/lernen/Spicker-Politik/217681/flucht-und-asyl-2015> [11.07.2020]

Das Bild eines toten Kindes am Strand von September 2015 erregte weltweites Aufsehen und schockierte die Menschen. Es zeigt den Leichnam des zweijährige Aylan Kurdi, welcher bei der Flucht von Syrien in ein sicheres Land ertrank und an die türkische Mittelmeerküste angeschwemmt wurde. Das Bild zeigt einen Teil der Ausmaße der aktuellen Flüchtlingskrise und welches Risiko Menschen auf der Suche nach Schutz auf sich nehmen.



Er hieß Aylan: Foto eines toten Kindes schockt die Welt. 03.09.2015. MOZ.de. URL: <https://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1418757/> [11.07.2020]

## 9.2 Erinnerungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Diese Seiten möchte ich den Menschen widmen, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Europa geflohen und in der Bundesrepublik Deutschland angekommen sind. Sie alle leben seit einigen Jahren im Bundesland Brandenburg. Ich möchte ihr Schicksal nicht als Gestaltungsmittel für meine Arbeit nutzen, sondern versuchen, einen winzigen Teil der Lebensgeschichte von Menschen mit Fluchterfahrung festzuhalten, denen ich auf meinem Lebensweg begegnet bin.

Er erzählt, wie anders die Kultur hier ist. Hier gibt es Gesetze, die das Leben zwischen den Menschen regeln. Hier kann er endlich zur Schule gehen. In seiner Heimat musste er schon in jungen Jahren arbeiten. Er habe seine Familie zurücklassen müssen. Hier sei er ganz allein. Aber nicht nur er, auch seine Freunde. Er sagte: „Wir sind alle allein.“

- Flüchtling aus Afghanistan 2020, damals 13 Jahre alt

Er erzählte, dass ein starker Sturm aufzog, als sie von der türkischen Küste abgelegt hatten. Fast 16 Stunden soll die Überfahrt gedauert haben. An Bord sollen über 30 Personen gewesen sein. Sieben junge Männer. Der Rest waren Frauen und Kinder. Das Schlauchboot hatten sie selbst aufgepumpt. Er habe an diesem Tag zum ersten Mal in seinem Leben das Meer gesehen.

- Flüchtling aus Afghanistan 2020, damals 17 Jahre alt

Er erzählte, dass er das Gefühl hatte, dass es immer nur bergauf ging. Er trug seinen Rucksack und ein Kind auf seinen Schultern. Er glaubt, es waren 18 Stunden. Er sah Menschen, die am Wegesrand lagen. - Verhungert, Verdurstet. Von Tieren angefressen. Seine Knie sollen so wehgetan haben, dass er mit dem Kind stürzte, aber er musste aufstehen und weitergehen.

Er sagte: „Ich war mehrmals bewusstlos. Vier Tage lang hatte ich nichts gegessen oder getrunken.“

- Flüchtling aus Afghanistan 2020, damals 17 Jahre alt

Er erzählte mir, dass es Mitte September gewesen war als er und sein Cousin in Griechenland waren. In der einen Nacht sei es so kalt gewesen, dass er nicht schlafen konnte. Sein Cousin lag zusammengerollt auf dem kalten Boden und er konnte nicht erkennen, ob er noch atmet.

Er sagte: „Ich dachte, er sei tot.“

- Mann aus Syrien 2020, damals 16 Jahre alt

Er erzählte mir, dass er zusammen mit seinem älteren Bruder nach Deutschland gekommen sei. Sie sollen drei Monate unterwegs gewesen. Er erinnert sich daran, dass es immer kalt war und es kein gutes Essen gab.

- Mann aus Afghanistan 2020, damals 12 Jahre alt

## 10. Erklärung über die selbstständige Erarbeitung der Bachelorthesis

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Soweit ich auf fremde Materialien, Texte oder Gedankengänge zurückgegriffen habe, enthalten meine Ausführungen vollständige und eindeutige Verweise auf die Urheber und Quellen.

Alle weiteren Inhalte der vorgelegten Arbeit stammen von mir im urheberrechtlichen Sinn, soweit keine Verweise und Zitate erfolgen. Mir ist bekannt, dass ein Täuschungsversuch vorliegt, wenn die vorstehende Erklärung sich als unrichtig erweist.

Neubrandenburg, den 20.07.2020